Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

# Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 59.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 25. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

## Telegraphische Nachrichten.

**Tudela** (Provinz Navarra), 22. Januar. Der König ist hier eingetroffen und von der Bevölkerung auf das Wärmste empfangen worden. Seine Abreise ist auf morgen festgesetzt, aber noch nicht bestimmt, wohin er sich zunächst begeben wird.

**Peralta**, 23. Januar. König Alfons hat gestern eine Ansprache an die Bewohner der Provinzen Biscaya und Navarra erlassen, in welcher er den lebhaften Wunsch kundgiebt, daß der Friede im Lande wiederhergestellt werde. Es wird vom König in dieser Ansprache besonders hervorgehoben, daß seine Thronbesteigung — wie dies seinen Wünschen entsprochen — ohne jedes Blutvergießen möglich gewesen sei. Wenn es sich seitens der Bewohner von Biscaya und Navarra ihm gegenüber um einen Streit über die faktische Gewalt handele, so bleibe allerdings nichts als der fortgesetzte Krieg übrig. Gelte ihr Kampf aber der monarchischen Treue, der Anhänglichkeit an die Monarchie, so sei er der Repräsentant der Dynastie, gelte derselben dem katholischen Glauben, so sei er ein katholischer König. Er werde die Unbilden, die die Kirche erfahren, wieder gut zu machen suchen und er werde ein durchaus konstitutioneller König sein. Er biete ihnen den Frieden an, die Bewohner beider Provinzen würden ihre Freiheiten behalten und ihren früheren Wohlstand wieder erlangen. — In einer an die Armee erlassenen Proklamation weist der König darauf hin, daß die Armee Spaniern und Landsleuten gegenüberstehe und daß er zu Gunsten der Wiederherstellung des Friedens, nicht aber für den Ruhm der Waffen, ihre Energie in Anspruch nehme. Wenn sein Aufruf an die ihm feindlich Gegenüberstehenden nicht beachtet werde, bleibe nur der Kampf übrig. Gott werde mit denen sein, die den Frieden wollten, nicht mit denen, die die Waffen gegen das Vaterland trügen.

**Madrid**, 23. Januar. Der König will, wie in militärischen Kreisen verlautet, betreffs der zu den Carlisten übergegangenen Offiziere eine allgemeine Amnestie erlassen, von welcher nur diejenigen ausgeschlossen sein sollen, die angesichts des Feindes resp. im Gefecht zu den Carlisten übergetreten sind. — Der Herzog von Sevilla hat sich für König Alfons erklärt. — Es sind königliche Dekrete erlassen, durch welche der Rangunterschied des hohen und des niederen Adels (Ritter und Hidalgos) wiederhergestellt und die Wiedereinführung der Generalräthe angeordnet wird. Den Vorsitzenden der letzteren ernennt die Regierung. Auch die Ableistung des Treueides durch die präkonisirten höheren geistlichen Würdenträger ist wieder eingeführt.

**Rom**, 23. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer beantworteten die Minister der Justiz und des Innern die Interpellation des Deputirten Cairoli über die in Villa Ruffi vorgenommenen Verhaftungen und legten die Gründe dar, aus denen dieselben nothwendig erschienen wären. Cairoli erklärte darauf, durch die Antworten der Minister nicht zufrieden gestellt zu sein und beantragte die Annahme einer Tagesordnung, durch welche dem Ministerium ein Tadelsvotum ertheilt wird. Die Kammer beschloß, über diese Tagesordnung am Montag in Berathung zu treten. — In einer von Studirenden der hiesigen Universität abgehaltenen Versammlung war die Zustimmung zu der Demonstration ausgesprochen worden, welche die Studierenden der Universität Turin gegen den Unterrichtsminister Bonghi bei dessen kürzlicher Anwesenheit in Turin in's Werk gesetzt hatten. Die Regierung hat in Folge dessen ein Dekret erlassen, wonach der 5. und 6. Kursus der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität geschlossen wird.

**London**, 23. Januar. Für die Universität Dublin ist Gibson (konservativ) zum Vertreter im Parlament gewählt worden. — Die Besitzer der Eisenhütten in Wales haben beschlossen, ihre sämmtlichen Arbeiter zu entlassen, falls die strikenden Arbeiter nicht innerhalb 8 Tagen ihre Beschäftigung wiederaufnehmen würden. — Dem „Globe" zufolge habe die englische Regierung von der peruanischen Regierung wegen der auf einem englischen Handelsfahrzeug in Callao erfolgten Verhaftung eines Passagiers Aufklärung und Entschuldigung gefordert.

**Petersburg**, 23. Januar. Gestern fand im Winterpalais ein großer Ball statt, welchem alle hier anwesenden Mitglieder des kaiserlichen Hauses beiwohnten. Das diplomatische Corps war, bis auf den durch Unwohlsein abgehaltenen englischen Botschafter, Lord Loftus, vollständig vertreten; auch die Damen desselben nahmen an der Festlichkeit Theil. — Wie die hiesigen Zeitungen melden, ist die Eisenbahn zwischen Sewastopol und Simpheropol eröffnet worden. Ferner haben einige Bahnen die Erlaubniß zur Errichtung von Courierzügen erhalten. Die für letztere eintretende Tariferhöhung darf 20 Prozent nicht übersteigen, und muß die Geschwindigkeit der Züge den Verhältnissen der einzelnen Bahnen entsprechend jedenfalls so geregelt werden, daß die Sicherheit nicht leidet. — Der „Golos" verweist anläßlich einer Besprechung des deutschen Landsturmgesetzes auf die Nothwendigkeit, die Humanitätsprinzipien, die den Gegenstand der brüsseler Konferenzen gebildet hätten, allgemein anerkannt zu sehen.

## Deutscher Reichstag.

### 51. Sitzung.

**Berlin**, 23. Januar, 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, v. Kameke, v. Fäustle, Geh. Räthe Herzog, Friedberg u. A.

Nachdem die auf die Rechnungslegung und Finanzverwaltung des norddeutschen Bundes, resp. des Reiches bezüglichen acht Vorlagen, die gestern in zweiter Berathung angenommen wurden, heute definitiv genehmigt worden, tritt das Haus in die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Erweiterung der Umwallung von Straßburg ein. Er lautet:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, außer dem durch Artikel I des Gesetzes vom 8. Juli 1872 für den fortifikatorischen Ausbau der Festung Straßburg zur Verfügung gestellten Betrage einen Betrag bis zur Höhe von 17 Millionen Mark zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg zu verwenden und zur Deckung der Baukosten, einschließlich der Kosten des Grunderwerbs, diejenigen Grundstücke, welche durch Hinausschiebung der Umwallung für die Militärverwaltung entbehrlich werden, soweit sie nicht für die Reichsverwaltung anderweit erforderlich sind, der Stadt Straßburg für den Preis von 17 Millionen Mark zu verkaufen. § 2. Von der im § 1 auf 17 Millionen Mark festgesetzten Bedarfssumme für die Erweiterung der Umwallung von Straßburg wird dem Reichskanzler für das Jahr 1875 der Betrag von 6 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. — Die später zu verwendenden Beträge sind in die Reichshaushalts-Etats der betreffenden Jahre aufzunehmen.

Die Motive begründen die Vorlage u. A. durch die Eingabe einer großen Anzahl der angesehensten Einwohner Straßburgs an die Reichsregierung, in der es heißt: „Straßburg erstickt förmlich in seinem Steinpanzer . . . . es kann wieder werden, was es schon einmal war, eine bedeutende Handelsstadt und ein Emporium für ganz Süddeutschland . . wir haben zwar Kanäle, aber keinen passenden Landungsplatz, keine Docks . . . ein genügend großer Hafen an geeigneter Stelle ist eine dringende Nothwendigkeit, die Kanäle sind nicht direkt mit den Eisenbahnen verbunden u. s. w." Daß diese Klagen und Wünsche, welche die Bewohner fast aller stark befestigten Städte auszusprechen Grund haben, von der Reichsregierung als begründet anerkannt werden, beweist die Vorlage und die Sprache, welche die Vertreter des Bundesrathes und die Mitglieder des Reichstags heute, abgesehen von einer rein formellen Differenz, übereinstimmend führen.

Geh. Rath Herzog: Die unter dem 12. Mai v. J. an die Reichsregierung gerichtete Adresse giebt dem Bedürfnisse der Erweiterung einen höchst beredten Ausdruck. Die Stadt Straßburg trägt alle Bedingungen in sich, zu einem Handels- und Verkehrsplatze ersten Ranges emporzuwachsen, wenn die engen Wälle, die sie jetzt einschnüren, fallen und der Entwickelung freier Raum gegeben wird. Es wird durch die projektirte Erweiterung für das Anwachsen der Bevölkerung auf Jahrhunderte hinaus Platz geschaffen und für die Entfaltung des öffentlichen Lebens, des Verkehrs und der Gesundheitspflege die allergünstigste Gelegenheit geboten. Neben diesen Interessen, an denen zunächst die Stadt und ihre Angehörigen betheiligt sind, laufen die Interessen des Reiches. Wird die Enziente hinausgeschoben, so wird durch die Korrespondenz mit den neu angelegten Forts die Vertheidigungs-Fähigkeit der Stadt in hohem Maße verstärkt. Von den disponibeln Flächen wird dann zunächst für militärische Etablissements Platz gewonnen, sowie für die Neuanlage eines neuen Bahnhofes, der an die Stelle des jetzigen durchaus unzulänglichen tritt. Straßburg ist schon jetzt der Kreuzungspunkt der Route nach Paris von Deutschland, Belgien, Holland und der Schweiz. Es gilt, eine Bahnalage zu schaffen, welche diesem Weltverkehr entspricht und zugleich den Handelsinteressen dient. Hierzu kommt ein bedeutsames politisches Interesse. Nicht allein wird der Wohlstand und das Gedeihen der Hauptstadt des Reichslandes und dessen gesammte wirthschaftliche Entwickelung gefördert; die Erweiterung der Enzeinte macht Straßburg auch im eminenten Sinne zu einer deutschen Stadt, und auch in dieser Richtung wird die Stadt die Führerin des Landes sein. Der Chauvinismus fühlt es sehr wohl, daß das Reich durch diese Vorlage ein bedeutsames Unterpfand seines Vertrauens in die Festigkeit des gegenwärtigen politischen Zustandes giebt, und der Aufwand von 17 Mill. Mark wird bei dem praktischen Sinne der Elsaß-Lothringer in dieser Beziehung vielleicht beweiskräftiger sein, als die Stärke eines Armeecorps. Es wird durch dieses Unternehmen einer Partei im Lande, die auf politische Umwälzungen hofft und den Wiederbeginn eines nahen Krieges wünscht, der Boden entzogen. Der Reichstag wird gewiß dieses bedeutsame Moment nicht unterschätzen. Der Kostenbedarf, der durch den Neubau entsteht, ist abgesehen von den drei Millionen, die uns bereits zur Verfügung stehen, auf 17 Mill. Mark veranschlagt. Die Kriegs-Verwaltung hofft, den Neubau in drei Jahren vollenden zu können. Sie erbittet, um sogleich mit dem Bau vorzugehen, 6 Mill. Mark aus den disponiblen Mitteln schon im Laufe dieses Jahres verausgaben zu dürfen. Diesem Gesammtaufwande steht der Werth der Grundstücke gegenüber, welche durch die Hinausschiebung der Wälle frei werden, und welche soweit sie nicht zu anderweiten Zwecken bereits bestimmt sind, veräußert werden sollen. Der Umfang dieses Grundstück-Areals ist so groß, daß ihre Veräußerung auf einmal ohne Verschleuderung nicht geschehen kann; sie kann vielmehr, wenn sie nutzbringend sein soll, nur allmählich erfolgen. Unter diesen Umständen hat die Regierung den Vorschlag für den zweckmäßigsten erachtet, daß die Stadt für den Fall der Hinausschiebung der Enceinte sich verpflichtet, alle dadurch gewonnenen Grundstücke, über die noch nicht anderweit verfügt ist, für den festen Preis von 17 Mill. Mark zu kaufen. Die Stadt hat sich hierzu gern bereit erklärt und wünscht für die Abzahlung des Kaufpreises eine Frist von 10 Jahren zu erhalten, so daß also der Preis in 10 gleichen Jahresraten gezahlt wird. Die Stadt ist offenbar am besten im Stande, die Veräußerung im Einzelnen zweckmäßig vorzunehmen, und sie bietet außerdem dem Reichsfiskus eine völlig ausreichende Sicherheit. Aus allen diesen Gründen bitte ich das Haus, der Vorlage der Regierung seine Zustimmung zu ertheilen.

Abg. v. Benda: Ich und meine politischen Freunde sind in der Sache selbst mit dieser Vorlage vollkommen einverstanden, aber in der Form, wie sie uns dargeboten wird, finden wir sehr große Bedenken. Zunächst ist das ganze Sachverhältniß uns noch ein ziemlich unklares geblieben, es kommt uns etwas ungewöhnlich vor, daß wir auf ein künftig zu realisirendes, mehr oder weniger gewagtes Geschäft mit der Stadt Straßburg hinverwiesen werden. Vor allen Dingen fehlt es für den Kredit der 6 Millionen Mark, die im Jahre 1875 ausgegeben werden sollen, an jeder Deckung; denn die Stadt Straßburg ist wohl nicht im Stande, diese Deckung noch in diesem Jahre zu geben. Der Bundeskommissar erwähnte die disponiblen Bestände, ich weiß aber gar nicht, wo solche Bestände hierfür vorhanden sind. Es wäre gewiß das Einfachste gewesen, sich für die 17 Millionen eine Anleihe bewilligen zu lassen, die wir voraussichtlich nicht abgelehnt hätten. Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß alle diese Bedenken und Unklarheiten durch Aufklärung von Seiten eines Bundeskommissars in einer Kommission in allerkürzester Zeit sich in befriedigender Weise lösen werden und beantragen daher, die Vorlage an die Budgetkommission zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen.

Präsident Delbrück: Ich will diesem Antrage in keiner Weise entgegentreten. Ich bemerke nur, daß die 6 Millionen Mark, um die es sich für dieses Jahr handelt, nicht aus Betriebsfonds im technischen Sinne entnommen werden, sondern aus den Fonds bezahlt werden, die wir aus der französischen Kriegsentschädigung noch haben, und die im Laufe dieses Jahres nicht für andere Zwecke werden verwendet werden. Sodann möchte ich der Budgetkommission schon deshalb den Weg einer Anleihe auf Höhe der hier geforderten Summe nicht genehmigen, weil ich fürchten muß, daß in dieser Form ein etwaiger Beschluß des Hauses nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden würde.

Abg. v. Hoverbeck: Diese letztere Aeußerung ist mir doch etwas überraschend, um so mehr, als uns gar keine Gründe angegeben werden, weshalb die Bundesregierung die Bewilligung in einer Form, wie sie das Haus für die korrekteste halten muß, verwirft. Je weniger ich mir in diesem Augenblick diesen Widerspruch erklären kann, um so dringender muß ich den Antrag empfehlen, die Sache an die Budgetkommission zu verweisen.

Abg. Miquel: Auch ich empfehle diesen Antrag. Ich kann den § 1 der Vorlage nur so verstehen, daß die 17 Millionen Mark nur dann verwendet werden sollen, wenn die Stadt ihrerseits für das gewonnene Terrain 17 Millionen Mark bezahlt. Die Fassung dieses Paragraphen läßt freilich die Sache dunkel.

Präsident Delbrück: Ich kann diese Unterstellung nur als vollständig richtig bestätigen.

Das Haus beschließt mit großer Majorität die Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission zur schleunigsten Berichterstattung. Hieran schließt sich die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Abg. Struckmann (Osnabrück) berichtet über zahlreiche Petitionen, welche durch die Beschlüsse über dieses Gesetz erledigt sein werden.

In der Generaldiskussion bringt der Abg. v. Frankenstein noch einmal die Bedürfnißfrage für Baiern zur Sprache. Der Abg. Koch (Annaberg) hat gesagt, daß in Sachsen ein Nothstand nicht vorliege, er deshalb auch nicht einsehen könne, weshalb man, um Baiern zu helfen, Sachsen die Zivilehe aufdränge. Es scheint daher die Nachricht daß die bairische Regierung diesen Gesetzentwurf beantragt habe, zutreffend zu sein, sollte das ein Irrthum sein, so wird dieser Nachricht ja wohl widersprochen werden; ist sie aber wahr, so ist dadurch das Konkordat und das Religionsedikt, welche einen Theil der bairischen Verfassung bilden, wesentlich alterirt worden. Für den Nothstand sind nur zwei Beispiele angeführt worden; das eine vom Abg. Völk, das andere vom Minister Fäustle; die können aber doch das Reich kaum bewegen, ein so einschneidendes Gesetz zu erlassen. Den Wenigen, welche zu einer kirchlichen Trauung nicht kommen können, hilft ja das Dissidentengesetz. Wegen dieser Wenigen will man der ganzen katholischen und auch der gläubigen protestantischen Mehrheit des Volkes ein so unerwünschtes Gesetz aufdrängen! Die bairische Regierung weiß auch sehr wohl, daß sie mit ihrer Landesvertretung niemals ein solches Gesetz vereinbaren kann. In Frankreich, Belgien und im nordwestlichen Deutschland wurde die Zivilehe zur Zeit der großen Revolution eingeführt, als keine Priester im Lande waren, die eine Eheschließung vornehmen konnten. Die Erfahrungen in Preußen sind aber von sehr kurzem Datum und nicht sehr ermunternd. Die Zeitungen berichten bereits, wie viel Paare sich nicht mehr kirchlich trauen lassen und wie viel Kinder nicht mehr getauft werden. Solche Zustände wollen sie dem Reiche ersparen. Wenn der Minister Fäustle gesagt hat, daß die dermalige Ehegesetzgebung mit den Grundsätzen des modernen Staates nicht vereinbar sei, so hat er unter dem modernen Staat hoffentlich nicht den verstanden, der statt einer gläubigen eine ungläubige Bevölkerung erzieht. Die Baiern können nur sagen: verschonen sie das bairische Volk mit diesem Gesetze.

Abg. Baumgarten: Der Abg. Westermayer hat in der ersten Lesung gesagt, dieses Gesetz sei das Werk des „Fürsten dieser Welt"; als Doktor der Theologie müsse er aber wissen, daß der Fürst dieser Welt der Satan ist. Diesen furchtbaren Vorwurf gegen die 23 verbündeten Regierungen und die Mehrheit des Reichstages wird der Herr Abgeordnete hoffentlich hier von der Tribüne aus zurücknehmen. (Abg. Westermayer schüttelt verneinend den Kopf.) Redner beruft sich dann für seine Ansicht von der religiösen Freiheit auf Lactantius und auf Luthers Ausspruch: „Ich sage, Gott will keinen gezwungenen Dienst; ich sage zum andern Mal, Gott will keinen gezwungenen Dienst; ich sage tausendmal, Gott will keinen gezwungenen Dienst!"

Minister v. Fäustle: Die baierische Regierung hat ihrerseits im Bundesrathe einen Antrag auf Erlaß eines Zivilehegesetzes niemals gestellt; die Initiative zu diesem Gesetze ging lediglich und ausschließlich von dem hohen Hause aus, welches schon seit mehreren Jahren sich mit der Frage befaßte, und ich erkläre es offen, daß keiner der Antragsteller von der bairischen Regierung oder ihren Organen jemals beeinflußt worden ist. Als freilich der Antrag in Form eines fertigen, redigirten Gesetzentwurfes dem Bundesrathe vorlag, da hielt es die bairische Staatsregierung für ihre Pflicht, sich denjenigen anzuschließen, die für das Gesetz stimmten. Die Frage, ob ein Nothstand oder ein Bedürfniß besteht, ist in Baiern schon im Jahre 1831 bejaht worden. Damals wandten sich beide Kammern an die Staatsregierung mit dem Gesammtbeschluß: Die katholischen Geistlichen anzuweisen, den Vorschriften des Abschnitts I. Kapitel 3 der zweiten Anlage der bairischen Verfassung nachzukommen und die Ausscheidung der zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe erforderlichen öffentlichen Handlungen und die Uebertragung derselben an öffentliche Beamte bei Bearbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches in reifliche Erwägung und Berücksichtigung zu ziehen. (Bewegung.) Also damals schon ist ein Nothstand empfunden worden. Das zur Abhülfe desselben erlassene Dissidenten-Gesetz ist aber weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, weil es die von ihm Gebrauchmachenden zum förmlichen Religionswechsel genöthigt hat. Ich bin ganz entschieden der Meinung, daß vom streng religiösen Standpunkte aus man nur der obligatorischen Zivilehe das Wort reden kann; denn bei der fakultativen Zivilehe werden die Brautleute durch die bürgerliche Trauung gezwungen, zu erklären, daß sie den Segen ihrer Kirche verschmähen. Der Abg. v. Frankenstein hat auf die in den großen Städten gemachten Erfahrungen hingewiesen: ich beklage diese Erscheinungen eben so sehr wie er, aber aus der kurzen Dauer der Wirksamkeit des preußischen Gesetzes läßt sich ein zuverlässiger Schluß auf seine Wirkung nicht ziehen und es befinden sich außerdem unter denen, welche die kirchliche Trauung nicht nachgesucht haben, sehr viele, die bisher nicht heirathen konnten, weil ihnen die Kirche die Trauung verweigert hat. (Sehr richtig!) Was hat auch die Kirche für ein Interesse, ihren Segen denen aufzuzwingen, die innerlich mit ihr gebrochen haben? (Sehr richtig!)

Abg. Reichensperger (Krefeld) weist, wie sein Kollege aus Baiern, auf den Unterschied der Zeiten hin, in denen die Civilehe eingeführt wurde und als Ersatz für die unterbrochenen Funktionen der Kirche gelten mußte, und der gegenwärtigen, welche die Kirche mit der vollen Kraft ihre Pflichten, auch in Bezug auf die Eheschließung, zu erfüllen ausgestattet findet. Desgleichen auf den tiefgehenden Unterschied zwischen der Anschauung, aus der das vorliegende Gesetz hervorgegangen ist, dessen Freunde als eine Errungenschaft verkündigen, daß sich nunmehr Mönch und Nonne in Deutschland heirathen können, und der in Frankreich, der klassischen Geburtsstätte der Civilehe herrschenden,

durch zahlreiche Richtersprüche bestätigten Anschauung, daß die Versagung der kirchlichen Trauung von Seiten der Frau als Ehescheidungsgrund geltend gemacht werden kann. Dazu kommen die durch die Vorlage beseitigten Ehehindernisse wegen allzunaher Verwandtschaft an denen die katholische Kirche, aus bekannten guten Gründen festhält. Der Abg. Völk hat sich zwar als ein wohlgelungenes Produkt einer Ehe von Geschwistern (Heiterkeit), nein, von Geschwisterkindern vorgestellt, aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und das Ideal des Redners ist Herr Völk auch nicht. Und wenn derselbe Herr die leichte Eheschließungsform, die in uralten Zeiten in der Bergischen Ritterschaft üblich war, als Muster primitiver Reinheit aufstellte, so beweist die Berufung auf eine solche antiquarische Kuriosität und Schrulle nur, wie arm man an reellen Gründen zu Gunsten der Civilehe sein muß. Das Gesetz wird nicht nur die Gewissen verwirren und die Gemüther der Kirche entfremden, sondern in der Anwendung große Schwierigkeiten erzeugen, da die Erfahrungen in der Rheinprovinz dafür sprechen, daß nicht juristisch gebildete Standesbeamte in vielen Fällen ihr Amt garnicht zu erfüllen im Stande sind, z. B. dann nicht, wenn die Eheschließung auf einem richterlichen Erkenntniß beruht, von dem nur der Jurist beurtheilen kann, ob es rechtskräftig ist oder nicht. Der Redner bringt noch manchen anderen Einspruch vor, um sein Votum gegen das Gesetz zu begründen.

Abg. Dr. Völk: Das Gesetz kehrt seine Spitze nicht gegen die Kirche, sondern gegen die Herrlichkeit und Oberherrschaft, welche die Geistlichkeit gegen die Staatsangehörigen ausüben will. Die Gegner des Gesetzes bekämpfen es nicht, weil nach seiner Annahme eine ordentliche christliche Ehe nicht mehr möglich ist, sondern weil es ihnen ein wichtiges Mittel der Herrschaft entzieht. Ich habe dargethan, daß das Gesetz die Institutionen des katholischen Kirchenrechts nicht verändert, da nach demselben nicht der Segen des Priesters der Ehe ihren sakramentalen Charakter verleiht, sondern einzig und allein der Konsens der Ehegatten. (Abg. Merkle: der von dem Pfarrer erklärt wird!) Der Grund, warum man den Konsens vor dem Pfarrer erklären ließ, war, daß früher die Geistlichen die tauglichsten Urkundspersonen waren. Man hat es für eine Farce erklärt, daß der Standesbeamte die Ehe für geschlossen erklären soll. Gefällt es ihnen denn besser, wenn der Priester davon laufen will und dadurch zurückgehalten wird, daß die Kirchthüren zugehalten werden? Ich habe nicht behauptet, daß es eine große Errungenschaft des Gesetzes sei, daß ein Kapuzinermönch eine Klosterfrau heirathen dürfe, vielmehr nur interpretativ gesagt, daß dies nach dem Gesetze kein Ehehinderniß sei. Freilich kann man draußen mit der Behauptung, daß ich es gebilligt hätte, daß ein Mönch eine Nonne heirathen dürfe, gute Geschäfte machen. Sie (zum Zentrum) sprechen so viel von der Stimmung des Volkes; dieselbe ist aber zum großen Theil von Ihnen gemacht; erklären Sie nur dem Volke den wahren Sinn des Gesetzes, dann wird es nichts Unchristliches darin finden. Freilich wird man es vielmehr zur Wahlagitation benutzen. Ich bin nicht der Einzige in diesem Hause, welcher aus einer Ehe zwischen Geschwisterkindern stammt; auch Herr Abg. Buhl entstammt einer solchen Ehe und auf der rechten Seite finden Sie noch einige Exemplare, die nach meiner Ansicht ganz gut gerathen sind. (Heiterkeit.) Lösen Sie doch das religiöse Moment von dem Zwange ab! Was hilft es, Jemandem den Segen der Kirche, den er nicht will, aufzuzwingen? Wenn die protestantische und katholische Kirche, welche Jahrhunderte lang die Menschen erzogen haben, sie nicht so zu leiten wußten, daß sie freiwillig ihr religiöses Bedürfniß befriedigen, dann haben beide Kirchen ihre Aufgabe sehr schlecht erfüllt. Die Reden des Abg. Westermayer sind übrigens nicht so schrecklich ernsthaft zu nehmen, wie Herr Baumgarten es that. In München soll er einmal eine Predigt mit den Worten geschlossen haben: „Den Fortschritt soll der Teufel holen, Amen!“ und der Teufel hat den Fortschritt doch nicht geholt. (Große Heiterkeit.)

Abg. Westermayer: Das Citat ist vollständig richtig, ich habe mich nur an die unrichtige Adresse gewendet; denn der Teufel holt nicht das, was von ihm ausgegangen ist. (Stürmische Heiterkeit.)

Damit ist die Generaldiskussion geschlossen, was nicht ausschließt, daß Abg. v. Ludwig bei § 1 noch einmal den Bundesrath dringend ersucht, das Gesetz noch in letzter Stunde zurückzuziehen. Der § 1 wird darauf mit großer Majorität angenommen, dasselbe gilt von allen folgenden Paragraphen, wenn nicht eine Abweichung von den Beschlüssen der zweiten Berathung zu berichten ist.

Dem § 4, der von der Führung der Geschäfte der Standesbeamten handelt, beantragt Abg. Miquel beizufügen: Die durch den Gemeindevorstand ernannten besonderen Standesbeamten und deren Stellvertreter sind Gemeindebeamte.

Abg. Miquel: Mein Antrag ist nothwendig, um klarzustellen, ob die Standesbeamten und deren Stellvertreter wirklich Gemeindebeamten sind oder nicht. Durch die bisherige Fassung des § 4 ist diese Frage keineswegs deutlich ausgesprochen und auf eine diesbezügliche Anfrage zweiter Lesung habe ich vom Tische der Bundesregierung eine Antwort nicht erhalten.

Geh. Rath Friedberg: § 4 ist eine unveränderte Uebernahme des § 2 des preußischen Gesetzes. Zur Klarstellung des vom Vorredner angeführten Zweifels wird es dieses Amendements nicht bedürfen. Es wird anerkannt, daß, wenn die Gemeindebehörde von dem Recht des § 4 Gebrauch macht, der von ihr angestellte Standesbeamte in dieser seiner amtlichen Funktion der Gemeindebehörde angereiht ist und unter der Kontrole und Botmäßigkeit der Gemeindebehörden steht. Wenn aber das Amendement Miquel positiv sagt, diese Personen sind Gemeindebeamten, so geht eine solche Bestimmung über das Nothwendige hinaus. Es können möglicher Weise Personen, welche das Standesamt übernehmen wollen, großes Bedenken haben, dies zu thun, wenn sie sich sagen müssen, es wird hierdurch mein ganzer status und meine frühere Stellung in solcher Weise verändert, wie dies das Amendement ausspricht. Wir haben z. B. in Preußen eine Anzahl früherer Offiziere, die sich bereit erklären, ein Standesamt anzunehmen. Man ist ihnen dankbar dafür. Ich fürchte, daß diese Herren nicht geneigt sein werden, das Amt zu übernehmen, wenn ihnen das Gesetz von vorn herein sagt, daß sie damit aus ihrer früheren Stellung ausscheiden und Gemeindebeamte werden. Ich möchte daher bitten, das Amendement abzulehnen.

Abg Grumbrecht: Durch diese Erklärung ist sicherlich die Sache noch viel unklarer geworden, als sie vorher war. (Sehr wahr!) Ich verstehe diese Erklärung gar nicht. Weshalb sollen sich denn die betreffenden Persönlichkeiten scheuen, als Gemeinde-Beamte angesehen zu werden, wenn sie doch von eben dieser Gemeinde, von der sie das Amt annehmen, ernährt und bezahlt werden? (Sehr richtig.) Was hat denn ihre etwaige frühere Stellung damit zu thun? Nach dieser Erklärung kann ich das Haus nur dringend bitten, um dieser Unklarheit ein Ende zu machen, das Amendement Miquel, das ich vorher für nicht nothwendig gehalten habe, nunmehr anzunehmen. Mit sehr großer Majorität wird hierauf das Amendement Miquel und damit der § 4 angenommen. Jedoch beschließt das Haus entsprechend einem Antrage des Abg. Dr. Schwarze, daß dieses angenommene Amendement Miquel bei der definitiven Zusammenstellung hinter dem § 4 als ein besonderer § 5 aufgenommen werden soll.

Zu § 12 (welcher bestimmt, in welchen Formen und in welcher Art und Weise die Eintragungen in das Standesregister zu erfolgen haben) beantragt Abg. v. Parczewski und Genossen diesem Paragraphen als besonderes Alinea hinzuzufügen: In den ehemaligen polnischen Landestheilen sollen auf Verlangen der Parteien die ad 1 bis 6 erforderlichen Eintragungen sowohl in der deutschen, als auch in der polnischen Sprache erfolgen.

Ferner beantragt Abg. Prinz Radziwill (Beuthen): den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der preußischen Regierung dahin zu wirken daß die Standesbeamten in den Landestheilen mit polnischer Bevölkerung angewiesen werden: 1) Die Familiennamen polnischen Ursprungs lediglich in der Schreibweise in die Register einzutragen, welche die Betheiligten, sei es selbst sei es durch den Dolmetscher, als die richtige angeben. 2) Diejenigen Vornamen, welche in beiden Sprachen eine verschiedene Form haben, zwar in deutscher Schreibweise in die Register einzutragen, die polnische Form aber in Klammern beizufügen. 3) Auf Verlangen der Betheiligten denselben die Auszüge aus den Registern neben der deutschen auch in der polnischen Sprache auszufertigen.

Abg. v. Parczewski: Bei der notorischen Unfähigkeit vieler Dolmetscher ist mein Antrag durchaus nothwendig. Es fehlt uns durchaus die Garantie dafür, daß die Erklärung der Geburten und Todesfälle, wo es sich um polnische Namen handelt, so niedergeschrieben werden, wie sie angegeben sind. Es liegen leider seit der Wirksamkeit des preußischen Gesetzes schon zahlreiche Beispiele vor, daß Familien- und Vermögensverhältnisse polnischer Bewohner wegen unrichtigen Eintragens der Namen der Gefahr der größten Verwirrung ausgesetzt sind. Ich bitte daher das Haus unsern Antrag anzunehmen.

Abg. Prinz Radziwill: Die polnischen Familiennamen haben eine spezifisch slavische Orthographie, die von der deutschen so sehr abweicht, daß die Namen für Deutsche, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind, eben so schwer richtig zu schreiben, als auszusprechen sind. Die genaue Schreibweise ist aber vor Allem in den Civilstandsregistern um so nothweniger, als namentlich die Familiennamen der ländlichen Bevölkerung bei sonstigem Gleichklang sich sehr oft nur durch eine abweichende Endung oder durch einen eingeschobenen Vokal von einander unterscheiden. Was die Vornamen betrifft, so haben die mit den Deutschen ihrer Bedeutung nach identischen Vornamen sehr häufig eine spezifisch polnische Form, die in der polnischen Bevölkerung allein bekannt ist und zur Anwendung kommt; z. B. Georg im Polnischen: Jerzy, Gottlieb im Polnischen: Bogumil u. s. w. Was die 3. Bestimmung des Antrages betrifft, so empfiehlt sich dieselbe hauptsächlich aus dem Grunde, daß die betheiligten Personen selbst das Protokoll zu unterschreiben haben, und es deshalb den Nichtdeutschredenden von Werth sein muß, wenigstens die Auszüge aus den Registern auch in ihrer Sprache zu erhalten.

Abg. v. Unruhe-Bomst bittet um Ablehnung des Amendements v. Parczewski, kann jedoch der Resolution des Prinzen Radziwill gegenüber eine absolut abweisende Stellung nicht einnehmen, und hält besonders die Zuziehung eines Dolmetschers von Seiten des der polnischen Sprache nicht kundigen Standesbeamten für wünschenswerth. Die Regierung ist in gewissem Sinne diesem Wunsche bereits entgegengekommen, und hat angeordnet, daß die Standesbeamten ihre Register an die Landräthe zur Durchsicht und Korrektur der polnischen Namen einzusenden hätten. Trotzdem empfiehlt sich die Nr. 1 des Antrages Radziwill durchaus zur Annahme, bei den Vornamen ist die gleichzeitige Eintragung der polnischen Form schon wegen der Unsicherheit der Schreibweise weniger nothwendig, aber doch wünschenswerth. Dagegen würde die Ertheilung von Auszügen aus den Registern nicht ohne große Schwierigkeiten und nur mit Aufwand vieler Büreauarbeit möglich sein, welche ja von dem Standesbeamten thunlichst ferngehalten werden soll.

Abg. v. Winter, obwohl mit dem Vorredner in vieler Beziehung einverstanden, kann dennoch der Radziwill'schen Resolution nicht beistimmen. In den westpreußischen Kreisen mit gemischter Bevölkerung würde sich nur in den allerwenigsten Fällen eine zum Dolmetscher geeignete Persönlichkeit auffinden lassen. Die ausnahmsweise Zuziehung eines solchen sei aber auch bei der Bevölkerung polnischer Zunge ebensowenig von Nöthen, wie besondere Formalitäten bei anderen in Deutschland wohnenden und der deutschen Sprache nicht mächtigen Personen, als Franzosen, Dänen u. A. Man könne es sehr wohl dem gesunden Urtheile des Standesbeamten überlassen, in jedem Falle die geeigneten Mittel und Wege zu finden, um sich mit diesen Personen zu verständigen.

Der Antrag von Parczewski und die Nr. 1 und 3 der Resolution Radziwill werden abgelehnt, Nr. 2 dagegen angenommen.

Zu § 22 (Verpflichtung, die Anzeige davon, daß ein Kind todtgeboren oder in der Geburt verstorben ist, am nächstfolgenden Tage zu machen) liegt wiederum das Amendement v. Seydewitz vor: statt Tage „Wochentage“ zu sagen. Dasselbe wird, obwohl Geh. Rath Friedberg nichts dagegen zu erinnern hat, abgelehnt.

Für § 28, welcher von dem für die Eheschließung erforderlichen elterlichen Konsense handelt, schlägt Abg. Dr. Bähr folgende, materiell mit der Vorlage übereinstimmende, und nur formell davon abweichende Fassung vor, welche ihm in stylistischer Beziehung vorzüglicher erscheint: „Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das fünfundzwanzigste, die Tochter das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, nach dem Tode des Vaters der Einwilligung der Mutter und, wenn sie minderjährig sind, auch des Vormundes. Sind beide Eltern verstorben so, bedürfen Minderjährige der Einwilligung des Vormundes. Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn dieselben zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande sind, oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Eine Einwilligung des Vormundes ist für diejenigen Minderjährigen nicht erforderlich, welche nach Landesrecht einer Vormundschaft nicht unterliegen. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaftsbehörde oder eines Familienrathes stattfindet, bestimmt sich nach Landesrecht.“

Abg. Ackermann beklagt es, daß die Mutter, abweichend von dem Rechte seiner Heimath, dem Vater in Bezug auf die Konsensertheilung nicht gleichgestellt ist, sondern erst nach jenes Tode in seine Rechte eintreten soll. — Der Antrag Baehr wird mit großer Mehrheit angenommen, ebenso die §§ 29 und 30.

§ 31 handelt von der Klage auf Ergänzung des elterlichen Konsenses. Abg. Marquardsen beantragt, demselben die nachstehende Fassung zu geben: Für den Fall einer mißbräuchlich versagten Einwilligung zur Eheschließung steht großjährigen Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung der Einwilligung zu. — Die darauf bezüglichen Bestimmungen der Landesgesetze sind, soweit sie die freie richterliche Würdigung der Versagungsgründe beschränken, aufgehoben.

Der Antragsteller erinnert daran, daß man allseitig in der zweiten Berathung die ungenügende Fassung dieses Paragraphen anerkannt und die Hoffnung ausgesprochen habe, daß es gelingen werde, in der dritten Lesung eine den Intentionen des Hauses mehr entsprechende Form zu finden. Er hofft, daß sein Antrag dem Gedanken, daß die Ergänzungsklage nur ein mangelhafter, aber unentbehrlicher Nothbehelf sei, die möglichst beschränkt werden, aber in ihrer thatsächlichen Würdigung der freien Beurtheilung des erkennenden Richters unterliegen müsse — am besten Ausdruck gebe. — Abg. Dr. Schwarze ist mit der Fassung des ersten Theils des Amendements einverstanden Die Frage der freien richterlichen Beurtheilung bleibe besser der künftigen Codifikation des Familienrechts vorbehalten, weshalb er um Ablehnung des zweiten Alineas bittet. Abg. Grumbrecht hält schon wegen des Ausdrucks „mißbräuchlich versagte Einwilligung“ das Amendement für keine Verbesserung. Geh. Rath Stölzel findet in diesem Ausdruck ebenfalls den Mangel juristischer Präzision und glaubt, daß nach Annahme des zweiten Alineas Zweifel entstehen könnten, ob nur die partikularrechtlichen Vorschriften über die Beurtheilung der Thatsachen oder auch über die einzelnen Versagungsgründe weggefallen sind. Abg. Windthorst erklärt sich für das erste Alinea des Antrages und nimmt dasselbe als selbstständiges Amendement wieder auf, als Abg. Marquardsen seinen Antrag zurückzieht. Abg. Träger erhält auch den zweiten Theil aufrecht. Der Präsident ist der Meinung, daß eine theilweise Wiederaufnahme eines zurückgezogenen Antrages nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei, worauf Schwarze das Alinea 1, und Träger dasselbe mit dem Zusatze: das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen, als selbstständige Amendements schriftlich einreichen. Beide Amendements werden jedoch abgelehnt und bleibt es sonach bei der Fassung der zweiten Berathung.

Zwei gegen 4 Uhr kurz nacheinander eingebrachte Anträge auf Vertagung und Fortsetzung der Berathung in einer Abendsitzung werden abgelehnt.

Zu § 32, der von den Ehehindernissen, die in Verwandtschaftsverhältnissen beruhen, handelt, bemerkt Abg. Westermayer gegenüber den Aeußerungen des Abg. v. Schulte über die Dispenstaxen der römischen Kurie, daß derselbe früher, vor seiner veränderten Stellung zu Rom, nichts Anstößiges in den Taxen der Kurie gefunden; Redner hat sich auch erkundigt und erfahren, daß die Taxen, auch die höchsten im Falle der Armuth erlassen werden.

Abg. v. Schulte erwidert, daß er gegen die Taxen nicht gesprochen, sondern nur gesagt, wenn man in allen Fällen dispensire, so habe das Verbot keinen Sinn. Redner verwirft überhaupt die Art und Weise, wie man ihn, besonders sein Buch über das Eherecht zitirt, weil dieselbe durchaus nicht dem Gerechtigkeitsgefühle entspreche.

§ 32 wird hierauf angenommen. Ein neuer Vertagungsantrag wird abermals abgelehnt. Die §§ 33—50 werden ohne Debatte angenommen.

§ 51 lautet: „Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von zwei Zeugen durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Abg. Dr. Lieber beantragt, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe miteinander einzugehen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird.“

Der Antragsteller hält diese Fassung für juristisch zutreffender, als die Vorlage, weil ja nach den Auslassungen mehrerer liberaler Redner nicht durch den Geistlichen oder den Standesbeamten die Ehe geschlossen würde, sondern nur durch die Konsenserklärung der Brautleute; diese Wichtigkeit des Konsenses will er durch seinen Antrag hervorheben. Der Bundeskommissarius Geh. Rath Stölzel bittet das Haus, die Beschlüsse der zweiten Lesung aufrecht zu erhalten, welcher Bitte sich auch der Abg. Wehrenpfennig anschließt. § 51 wird darauf unverändert angenommen.

Auf eine Anfrage des Abg Windthorst erklärt der erste Vizepräsident Frhr. Schenk von Stauffenberg, daß er in Uebereinstimmung mit dem Bureau das Haus für beschlußfähig halte.

Zu § 58, der von der Beurkundung der Todesfälle handelt, erneuert der Abg. Dr. Zinn seinen Antrag, die Todesursache mit in die Standesregister aufzunehmen.

Präsident Delbrück erklärt, daß die verbündeten Regierungen um Ablehnung dieses Antrages bitten, weil diese Frage nicht in das vorliegende Gesetz gehöre. Ueber die Medizinal-Statistik werde dem Bundesrathe eine Vorlage gemacht werden und könne bei dieser vielleicht die in Rede stehende Frage ihre Erledigung finden. Auf diese Erklärung hin zieht der Abg. Dr. Zinn seinen Antrag zurück, beantragt aber die zu diesem Paragraphen eingegangenen Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, während die Petitionskommission beantragt, sie durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären; das Haus schließt sich dem letzteren Antrage an, und wird § 58 unverändert genehmigt.

§ 76 wird unter Zufügung eines zweiten vom Abg Marquardsen vorgeschlagenen Absatzes angenommen, nachdem sich der Bundesraths-Kommissarius Geh. Rath Stölzel dafür erklärt hatte, und lautet nunmehr folgendermaßen: „Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen. — Ist vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden, so kann, wenn eine Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten nicht stattgefunden hat, jeder derselben auf Grund des ergangenen Urtheils die Auflösung des Bandes der Ehe im ordentlichen Prozeßverfahren beantragen.

§ 78 handelt von der Einführung des Gesetzes am 1. Januar 1876; eine frühere Einführung bleibt den Zentralbehörden der Bundesstaaten überlassen. Abg. Herz wiederholt seinen Antrag, den Einführungstermin auf den 1. Oktober 1875 festzusetzen. Der Bundeskommissarius Geh. Rath Stölzel erklärte sich gegen diesen Antrag. Abg. Windthorst bemängelte den Ausdruck Zentralbehörden, weil er befürchtet, daß danach die Einführung des Gesetzes ohne Zustimmung des betreffenden Landesoberhauptes erfolgen könnte. Der bairische Justizminister v. Fäustle erklärte das für nicht wohl zulässig, um aber die von Abg. Windthorst angeregten Bedenken zu beseitigen, beantragt aber der Abg. Völk statt „Zentralbehörden der Bundesstaaten zu setzen „Landesregierungen“, welchem Antrage das Haus mit großer Mehrheit beitritt, und wird § 78 in folgendem Wortlaut angenommen: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1 Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Landesregierungen überlassen, das ganze Gesetz oder auch den 3. Abschnitt und § 76 früher einzuführen.“

Die folgenden Paragraphen, sowie der Gebührentarif werden angenommen, die zu dem Gesetze eingegangenen Petitionen für erledigt erklärt. Die definitive Abstimmung über das Gesetz wird erst am Montag auf Grund einer neuen Zusammenstellung stattfinden, weil heute einige Abänderungen angenommen sind.

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzt der Präsident die zweite Berathung des Bankgesetzes. Abg. Windthorst beantragt statt des Bankgesetzes den Antrag Hoffmann wegen Abänderung des Art. 31 der Verfassung auf die Tagesordnung für Montag zu setzen. Für die Absetzung des Bankgesetzes stimmt nur das Zentrum; für die Berathung des Antrages Hoffmann das Zentrum und die Fortschrittspartei.

Schluß 6¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Abstimmung über die Zivilehe; Gesetz über die Kontrolle des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats für Elsaß Lothringen; zweite Lesung des Bankgesetzes.)

## Brief- und Zeitungsberichte.

‡‡ **Berlin**, 24. Januar. Der ständige Ausschuß des volkswirthschaftlichen Kongresses hielt am Freitag Nachmittag unter Dr. Karl Braun's Vorsitz hier im Reichstagsgebäude eine Sitzung ab, um die diesjährige Versammlung festzustellen. Sehr lebhaft wurde die Frage ventilirt, ob Posen nicht als nächster Versammlungsort ins Auge zu fassen sei, da die städtischen Behörden, der Oberbürgermeister Kohleis und der Stadtverordneten-Vorsteher Justizrath Pilet sich diesem Plane gegenüber sehr wohlwollend ausgesprochen haben. Den irrigen Vorstellungen über die Stadt und Provinz Posen kann am besten an Ort und Stelle dadurch entgegengewirkt werden, daß Männer, welche sich allerorten im deutschen Vaterlande umgesehen, auch bei uns in Posen einen mächtigen Aufschwung wirthschaftlichen Lebens konstatiren, eine Regsamkeit, die in dem Dualismus der Nationalitäten eher einen Trieb und Sporn nach vorwärts, als ein Hinderniß findet! Hier an Ort und Stelle könnten sich die Vertreter des deutschen Volkes darüber belehren, wie die von den poln. Abgeordneten in Szene gesetzten Demonstrationen und Deklamationen im Reichs- und Landtage von dem Gros der Bevölkerung unserer Provinz um so weniger unterstützt werden, als die polnische Bevölkerung wohl weiß, wie wenig die polnischen Herren sich an den ernsten Arbeiten der parlamentarischen Körperschaften betheiligen, und wie sie, mit Krieg und allem möglichen Unheil drohend, den Fortschritten einer gesunden Entwicklung überall lediglich Hindernisse zu bereiten suchen. — Indessen gaben andere Erwägungen den Ausschlag. Der Congreß wird in diesem Jahre einer Einladung des Magistrats nach München folgen, wo fast gleichzeitig die General-Versammlung des deutschen Genossenschaftstages ihre Sitzungen hält. Für nächstes Jahr ist Posen jedoch in sichere Aussicht genommen und für diesen Fall auch auf den Vorschlag des Abgeordneten für Samter-

Birnbaum, Herrn von Hafflen-Turowo ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, welches nach dem Principe „locus regit actum" für die östlichen Provinzen eine gewisse Bedeutung hat, nämlich die Ansiedlungs- und Realcreditfrage für den kleinen ländlichen Grundbesitzer. Gerade weil der volkswirthschaftl. Kongreß sich lediglich mit wirthschaftlichen Fragen beschäftigt und weil das was dem Volke nutzt und frommt, Allen zu gute kommt, ohne Unterschied der Nation und Confession, weil das wirthschaftliche Gebiete gleichzeitig der neutrale Boden ist, auf dem alle Gegensätze sich versöhnend die Hand reichen; grade ans diesen Gründen schien es den Vertretern der Interessen unserer Provinz geboten, die Aufmerksamkeit auf Posen zu lenken, eine Hoffnung, welche sich durch die Theilnahme der Bevölkerung unserer Provinzial-Hauptstadt wohl realisiren wird, so daß wir die Schranken unserer wirthschaftlichen Isolirung nach allen Seiten zu durchbrechen anfangen, um für die Bewegungen deutscher Arbeits- und Lebenskraft hier an der östlichen Grenzmark des Reiches ein größeres Verständniß und eine vorurtheilsfreie Beurtheilung zu gewinnen! — Auf der diesjährigen Tagesordnung, die Anfang September zu München erledigt werden soll, stehen folgende Themata: 1) Bericht der Kommisson über Eisenbahn-Gesetzgebung (Berichterstatter Dr. Hammacher und Frhr. von Kubeck), 2) Versicherungswesen, Prof. Emminghaus und Dr. Lammers-Bremen, 3) Einkommensteuer und zwar a) Begriff des steuerbaren Einkommens, b) Anwendung der Steuern im Reich, Staat und Gemeinde. Referenten sind Dr. Rentsch, Dr. Bamberger und Dorn, 4) Zwang für Fortbildungsschulen, Referenten Dr. v. Dorn aus Triest und Hr. Brömel-Stettin, 5) die wirthschaftliche Bedeutung und statistische Ermittlung der Handelsbilanz, Dr. Alex Meyer, Generalsekretär des deutschen Handelstages. (Auch wird Dr. Eras u. Dr. Wolf genannt.) 6) Musterschutz, Dr. Weigelt-Berlin.

— Von der Cour im kgl. Schlosse weiß die „Kreuz-Ztg." Folgendes zu berichten:

„Während des Hoffestes im Königlichen Schlosse wurden den Kaiserlichen Majestäten auch die Abgeordneten des Reichstags vorgestellt. Jedermann bewunderte die Rüstigkeit des Hohen Herrn und war auf das Lebhafteste überrascht, mit welchem großen Interesse Se. Majestät der Kaiser sich über die Arbeiten des Reichstages aussprachen. Se. Majestät äußerten unter Anderem zu dem Wirklichen Geheimen Rath v. Mohl aus Baden: „Er freue sich, daß der Reichstag in dem Gesetze über Beurkundung des Personenstandes den § 79, welcher bestimme, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt würden, unbeanstandet gelassen, der Paragraph sei expreß auf seinen Wunsch in das Gesetz aufgenommen worden, da das Fehlen einer solchen Bestimmung im preußischen Gesetz zu den größten Irrthümern Veranlassung gegeben.

— In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß Seitens der liberalen Parteien im Abgeordnetenhause als Antwort auf das ehrengerichtliche Erkenntniß in Sachen Lasker-Putbus sofort der Antrag gestellt wird, den Untersuchungsbericht der ad hoc gemachten Commission auf die Tagesordnung zu setzen, um in ernstlicher und eingehender Diskussion die Lasker-Putbus'sche Angelegenheit zu berathen. Die vom Fürsten Putbus verfaßte Rechtsfertigungsschrift, welche bekanntlich der ehemalige Welfenagent Professor Pernice aus Göttingen concipirt hat, wird in den nächsten Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden.

— Das gegen den Grafen Arnim in erster Instanz ergangene Erkenntniß, ist am 22. d. Abends in Ausarbeitung dem Vertheidiger Rechtsanwalt Munckel zugestellt worden. Das Erkenntniß umfaßt 27 Schriftbogen.

— Der vormalige Bischof Martin von Paderborn hat soeben an seinen Klerus und seine Diözesanen einen längeren Erguß gerichtet, welcher als Broschüre unter dem Titel „Unser Glaube" erschienen ist und auch von der „Germania" abgedruckt wird. Das Produkt des Herrn Martin, datirt „zu Paderborn im Kreisgefängniß" ist in der bekannten schwülstigen und phrasenreichen Manier dieses geistlichen Schriftstellers geschrieben und enthält eine eingehende moralische Belehrung, was der wahre Katholik zu glauben und wie er sich zu benehmen habe. Im Ganzen ist das Schriftchen ruhig gehalten. Nur wo er auf die liberale Presse, die im Finstern schleichenden geheimen Gesellschaften, die „deutschen Bildungsvereine" zu sprechen kommt, welche eine „aus schmutzigen Pfützen geschöpfte Afterbildung" bieten, geräth Herr Martin in außerordentlichen Eifer. Uebrigens wird von dem schreibseligen Manne bereits wieder ein 22 Druckbogen starkes Buch, „Das christliche Leben" angekündigt, ebenfalls eine Frucht der unfreiwilligen Muße im Gefängniß zu Paderborn.

**Breslau**, 23. Januar. Bei den Vorstandswahlen der heute eröffneten schlesischen Provinzialsynode siegte die streng-kirchliche Partei gegen die vereinigten Parteien der freieren Richtungen. Zum Vorsitzenden wurde Freiherr von Rothkirch-Trach mit 50 gegen 44 Stimmen gewählt, welche auf den Grafen Rittberg fielen.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Januar.

r. Oberbürgermeister Kohleis ist gestern Nachmittags von Berlin hierher zurückgekehrt.

— Der bisherige Baumeister Tassilo Mex zu Wirsitz, Regierungsbezirk Bromberg, ist als königl. Kreis-Baumeister daselbst angestellt worden.

△ **Bromberg**, 24. Januar. [Glückwunsch-Adresse an Theodor Döring.] Zu dem morgigen Jubiläum des Nestors dramatischer Kunst, Hrn. Hofschauspieler Theodor Döring, der in Bromberg zuerst die Bühne betreten hat, ist nachstehende von vielen angesehenen Bürgern der Stadt unterzeichnete Glückwunsch-Adresse nach Berlin abgesandt worden:

Hochwohlgeborner Herr!
Hochzuverehrender Herr!

Zu Ihrem fünfzigjährigen Jubiläum, welches Sie, hochverehrter Herr, morgen feiern, bringen Ihnen die unterzeichneten Bürger Brombergs ihre herzlichsten Glückwünsche dar. Der Umstand, daß Sie vor fünfzig Jahren am hiesigen Orte ihre theatralische Laufbahn begonnen haben, giebt uns zu diesem Glückwunsche das Recht und die Pflicht. Mögen Sie noch lange Jahre in alter Rüstigkeit des Geistes und des Körpers weiter wirken und Ihren Mitbürgern weit und breit noch manchen genußreichen und erhebenden Abend bereiten. — Morgen Abend soll in der Staberow'schen Weinhandlung eine Döring-Feier stattfinden.

k. **Schneidemühl**, 24. Januar. [Unglücksfälle auf der Ostbahn.] Gestern Vormittag kam von Krojanke ein Arbeitszug nach Schneidemühl. Als der Zugführer nach der Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe die Arbeiter fragte, ob sie alle zur Stelle seien, erhielt er eine bejahende Antwort; bald stellte sich jedoch heraus, daß ein Arbeiter fehle. Nach vielem Hin- und Herfragen gab einer der Arbeiter mit der größten Seelenruhe zur Antwort: „Ich glaube bei Schönfeld ist N. N. vom Wagen gefallen." Sofort wurde eine Lokomotive abgesandt, um den Vermißten zu suchen. Da meldete der bei dem Dorfe Schönfeld stationirte Bahnwärter, er habe den vermißten Arbeiter in einem furchtbar entstelltem Zustande auf dem Bahnkörper gefunden und denselben nach Krojanke schaffen lassen. Als die Beamten mit der Lokomotive dort anlangten, war der Aermste seinen Wunden bereits erlegen. Wie es heißt, ist der Verunglückte von einem seiner Kameraden während der Fahrt vom Wagen hinabgestoßen worden. Die Untersuchung ist bereits im Gange. — Ein gleiches Geschick ereilte gestern auf dem hiesigen Bahnhofe einen im Maschinenschuppen beschäftigten Schlosser. Dieser wollte mit der, den meisten Bahnarbeitern und Bahnbeamten eigenen Sorglosigkeit dicht von einem ankommenden Zuge über das Schienengeleise laufen, stolperte, fiel und gerieth in ein Rad der Maschine. Hier wurde er einige Mal mit herumgedreht und schließlich in den Aschkasten geschleudert, von wo man ihn mit aufgerissenem Leibe hervorzog. Kurz darauf war der Bedauernswerthe eine Leiche.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Baugesellschaft für Eisenbahn-Unternehmungen F. Pleßner u. Co.** Ueber den Status, welcher der Konkurs-Deputation des Stadtgerichts bei Anmeldung des Konkurses über die Baugesellschaft F. Pleßner u. Co. vorgelegt wurde, wird dem „Börsen-Cour." mitgetheilt, daß derselbe Passiven in Höhe von ca. 3⅓ Millionen aufweist. Hinter diesen Passiven bleiben die Aktiven in dem erwähnten Status nominell um nur 250,000 Thaler zurück, selbstredend ist dabei das Aktienkapital nicht berücksichtigt, vielmehr schon vorher als ausgefallen angesehen. Dieses Verhältniß einer nominellen Unterbilanz von 250,000 Thlr. wird sich indeß voraussichtlich wesentlich ungünstiger gestalten, sobald eine Veräußerung der Aktiven auf gerichtlichem Wege erfolgen wird. Diese bestehen bekanntlich fast nur in Aktien solcher Eisenbahnen, deren Bauausführung der Eisenbahnbau-Gesellschaft Pleßner übertragen war. Die persönlich haftenden Gesellschafter des in Konkurs befindlichen Unternehmens werden voraussichtlich freilich den Antrag stellen, diese Aktien nicht zu versteigern, sondern unter den Gläubigern nach Maßgabe ihrer Forderungen zur Vertheilung zu bringen. Abgesehen indeß davon, daß hierzu die völlige Uebereinstimmung aller Gläubiger nothwendig ist, dürfte das Gericht eine solche, abseiten des gewöhnlichen Konkursverfahrens liegende Maßregel kaum billigen. Das Mißverhältniß zwischen Aktiven und Passiven dürfte sich also schließlich ganz wesentlich schlechter gestalten, sobald der, wahrscheinlich erst nach einer längeren Frist stattfindende öffentliche Verkauf der Effekten, für die wahrscheinlich der Licitationsweg betreten wird, erfolgt. Uebrigens ist zu erwähnen, daß der bei der Concoursanmeldung vorgelegte Status von einer umfangreichen Denkschrift des persönlich haftenden Gesellschafters, Herrn Pleßner, begleitet war, in welcher zur Orientirung des Concurs-Richters sowohl die Geschichte der Gesellschaft, wie die ihrer einzelnen Unternehmungen eingehend dargelegt wird. — In dem erwähnten Status ist indessen auf das Verhältniß zu der Erfurt-Hof-Eger Eisenbahn gar keine Rücksicht genommen. Nach langen Verhandlungen mit dieser liquidirenden Eisenbahngesellschaft war nämlich eine Punktation, welche bis zum 15. Februar d. J. in Kraft bleiben sollte, erzielt worden, dahin gehend, daß die Gesellschaften gegenseitig auf alle Rechte und Pflichten gegeneinander verzichten wollten. Vorher hatte die Erfurt-Hof-Eger Eisenbahn-Gesellschaft das Ansinnen an die Pleßner'sche Gesellschaft gestellt, ihr die bisher gezahlten Zinsen sowohl, als die Verwaltungskassen ꝛc., die sie gehabt, zurückzuerstatten, Forderungen, die sich auf etwa 750,000 Thaler beliefen. Sie begründete diese Forderung damit, daß die Pleßner'sche Gesellschaft ihren Vertrag nicht inne gehalten und erklärte ferner die Disagio-Wechsel, welche die Pleßner'sche Gesellschaft ihr ausgestellt, präsentiren zu wollen. Die Letztere dagegen verlangte als Entschädigung für rückgängig gemachte Schienenbestellungen, für Vorarbeiten ꝛc. ppt. 650,000 Thlr., worauf denn, wie erwähnt, vor etwa Monatsfrist jener gegenseitige Verzicht erfolgte. Ob nun indeß der Verwalter des Konkurses diese Vereinbarung anerkennen wird, oder ob er es auf einen Prozeß mit der Erfurt-Hof-Eger Eisenbahn wird ankommen lassen, ist zur Zeit noch zweifelhaft.

** **Bank für Sprit- und Produktenhandel (Wrede.)** In einer am Donnerstag in Berlin stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrathes der Gesellschaft wurde dem „Börs. Cour." zufolge die Dividende für die Aktien für das Vorjahr bei reichlichen Abschreibungen auf 7½ pCt. festgesetzt und ferner beschlossen, statt der statutenmäßigen 5 pCt. dem Reservefonds 8 pCt. des Reingewinns zu überweisen.

** **Berliner Verein zum Schutze der Effektenbesitzer.** In Folge eines in mehreren Zeitungen erlassenen Aufrufes trat am Mittwoch Abend in Berlin eine Anzahl Effektenbesitzer zusammen, um die Frage der Gründung eines Vereins zum Schutze der Aktionäre zu diskutiren. Man wies hierbei darauf hin, daß aus einem solchen Vereine, wenn er voll und ganz seine Schuldigkeit thue, ein Vigilanz-Komite hervorgehen könnte, das wie in San Francisco den Gründern und Direktoren sehr unbequem, den Aktionären dagegen sehr nützlich werden könnte. Auch Dresden besitze bereits einen solchen Verein, der nicht nur an Mitgliedern reich sei, sondern der sich bereits so emporgeschwungen habe, daß Aktiengesellschaften, wie die „Renaissance" zwei Mitglieder des Vereins als solche in den Aufsichtsrath zugelassen haben. Die gegenwärtige traurige Lage vieler Aktienunternehmungen, so führte der Vorsitzende, Kaufmann Nathanson, aus, sei zum nicht geringen Theile durch die Gesellschaften herbeigeführt. Zunächst seien es die theuren Verwaltungskosten und die Tantièmenwirthschaft, welche nicht nur den Gewinn, sondern auch das Kapital selbst stark in Anspruch nehmen; der Aufsichtsrath figurirt mehr nominell als faktisch, denn dies Ehrenamt ist zum Geschäft geworden und es finden sich nicht selten Herren, die bei 15 Gesellschaften dieses Amt inne haben; schließlich werden wohl bei den Generalversammlungen die Bücher auf den Tisch gelegt, von einer Revision kann aber nie die Rede sein, denn die Beläge selbst fehlen stets. Es würde daher Aufgabe des Vereins sein, Vorberathungen über die Generalversammlungen zu pflegen, die Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen zu veranlassen, Regreßansprüche durchzuführen, auswärtige Aktionäre zu vertreten und endlich überhaupt den Aufsichtsrath zu kontroliren. — In der Versammlung stimmte man im Allgemeinen dieser Selbsthilfe zu und wählte man schließlich ein Komite von fünf Personen, das die Statuten ausarbeiten und dieselben einer neuen Versammlung vorlegen soll.

## Vermischtes.

* **Berlin**, 24. Januar. Die Jubiläumsfeier Theodor Dörings findet am Montag um 11 Uhr auf der Bühne des königlichen Schauspielhauses statt. Vom Solopersonal beider Hoftheater wird ihm ein großer goldener Lorbeerkranz überreicht werden. Ferner überreichen goldene Lorbeerkränze das Wallner-Theater und das Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater. Dir. Rosenthal vom Residenztheater widmet ein silbernes Schreibzeug mit einer Statuette Dörings als Falstaff. Das Stadttheater sendet einen frischen Lorbeerkranz mit goldgestickter Schleife, das National-Theater eine Adresse u. s. w. Der Künstlerverein schenkt Dörings lebensgroßes Oelbild, die Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger überreicht das Diplom zum Ehrenmitglied, ebenso die Shakespeare-Gesellschaft u. s. w. Eine besondere Ovation bereitet die berliner Schlaraffia vor, die dem Jubilar das von Herrn Engels kunstvoll gefertigte Diplom zum Ehrenritter in feierlichem Aufzuge zu dem sie in pleno und in Kostüm erscheint, überreichen wird. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß Döring mit 23 Jahren zuerst in Bromberg die Bühne betrat, mit der Liebhaberrolle in Kotzebue's „Der arme Poet" indeß Fiasko machte und dafür von den „Kollegen" durchgebläut wurde. Dafür wird der Künstler jetzt und zwar mit Recht „auf Händen getragen".

* **Auf dem ersten Subskriptionsballe**, welcher am 22. d. wie gewöhnlich im kgl. Opernhause zu Berlin stattfand, und der sonst in üblicher Weise verlaufen ist, ereignete sich, nach der „N. B. Z.", der Zwischenfall, daß die Kaiserin die kostbarste Perle aus ihrem Diadem verlor.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Angekommene Fremde vom 25 Januar.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Kaufleute Schneider a. Schweidnitz, Cuppers aus Thorn, Müller a. Breslau, die Gerber Wagner und Mende a. Kührheim, die Eisenbahn-Assist. Werner a. Arnswalde, Domanetzki a. Laubau, die Fabrikbesitzer Frieske a. Sagan, Mieling a. Stettin, Kotte a. Berlin, die Handelsleute Welsch und Frau aus Dresden, Danziger aus Bentschen.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Lieut. Opitz a. Kl. Siekierki, Kundler a. Zalesie, Mittelstaedt a. Wezorzewo, die Kaufl. Bejach, Lahusen, Dierich Kornick, Israel aus Berlin, Selig a. Hamburg, Pingel a. Braunschweig, Sennet a. Kassel, Voigt aus Magdeburg, Bornholz, Rößler a. Königsberg, Pfeiffer a. Augsburg, Müller a. Paris, Lasker a. Breslau, Stock a. Naumburg a. S., Bodenburg a. Leipzig, Selmer a. Hamburg, Goerdts a. Görlitz, Schulrath Lenzow a. Berlin, Oberst a. D. v. Hardeleben a. Potsdam.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Scheemann a. Stup'ce, Schneider und Sohn a. Myslontkowo, v. Sänger a Polajewo, Graf v. Morawski und Gemahlin a. Lubonia, Justizrath Hantelmann u. Frau a. Inowraclaw, Prof. Munk a. Berlin, Verwalter Hißberg a. Breslau, die Kaufleute Tiele a. Leipzig, Best a. Frankfurt a. M., Leopold a. Bromberg, Brock, Spiegel a. Breslau, Sparmann a. Leipzig, Gossel a. Barmen, Wacker a. Paris, Lange a. Stettin, Seligmann aus Fürth, Wilm, Blumenthal, Lorenz aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbes. Mlykowski a. Orochowo, Frl. Erdner a. Zamor, Rentier Jauernick a. Czarnikau, die Kaufl. Hamburger, Schmidt a. Berlin, Gerichts-Assess. Neugebauer a. Schroda, Rendant Bölling a. Tarnowo, Maschinist Jeriockowski a. Wongrowitz, Wirtschafts-Inspekt. Groff, Oberförster v. Swinorski a. Porchnowo, Stadtverordneter Pohl a. Blesen, Bürgermeister Kaffler aus Blesen, Landrath Ralce a. Schroda, Rittergutsb. Robowski u. Fam. a. Budzielowo.

LACHMANN's GASTHOF IM EICHNEN BORN. Die Kaufl. Ries, Schöps a. Wreschen, Sprachlehrer Stoll a. Konin, Handelsm. Schafermann a. Lublin.

## Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

**Paris**, 24. Januar. Der Herzog von Padua hat ein bonapartistisches Wahlprogramm erlassen, in dem er erklärt, er respektire die Gewalten Mac Mahon's, wahre aber das Recht der Nation, nach Ablauf des Septennats die zukünftige Regierungsform selbst zu bestimmen.

## Telegraphische Börsenberichte.

**Breslau**, 23 Januar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 54, 00, pr April-Mai 55, 30. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 180, 00. Roggen pr. Januar 156, 75. pr April-Mai 148, 50 und per Mai-Juni —. Rüböl pr. Januar 53, 00, pr. April-Mai 54, 50, pr. Mai-Juni 55, 50. Zink fest. Wetter: Schön.

**Bremen**, 23 Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. 10 Pf. Höher.

**Hamburg**, 23. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko geschäftsl., auf Termine beh. Roggen loco flau, auf Termine fest. Weizen 126-pfd. pr. Jan 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 188 B., 186 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 187 B., 186 G., pr Mai Juni 1000 Kilo netto 188 B., 187 G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 156 B., 154 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 156 B., 154 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 B., 149 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 B., 148 G. Hafer sehr still. Gerste flau. Rüböl ruh., loco und pr. Januar 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56¼. Spiritus ruhig, pr. Januar und pr. Febr.-März 44, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loko 11, 00 B, 10, 90 G., pr. Januar 10, 80 G., pr. Januar-März 10, 60 Gd., pr. Aug.-Dezember 11, 40 Gd. — Wetter: Schneeluft.

**Köln**, 23. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Trübe. Weizen höher, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 20, 00, pr. März 19, 55, pr. Mai 19, 10. Roggen fest, hiesiger loko 17, 50, pr. März 15, 25, pr. Mai 15, 00. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 40, pr. Mai 18, 15. Rüböl still, loko 29, 50, pr. Mai 30, 00, pr. Oktober 31, 50.

**Paris**, 23. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruh., pr. Jan. 25, 25, pr. Febr. 25, 00, pr. März-April 25, 25, pr Mai-August 26, 00. Roggen ruhig, pr. Januar 19, 50, pr. Februar 19, 50. Mehl fest, pr. Januar 54, 00, pr. Februar 53, 50, pr. März-April 53, 75, pr. Mai-August 55, 25. Rüböl matt, pr. Januar 75, 25, pr. März-April 76, 00, pr. Mai-August 55, 00, pr. Septbr.-Dezember 78, 50. Spiritus ruhig, pr. Januar 58, 00, pr. Mai-August 54, 25. Wetter: Regen.

**Manchester**, 22. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30er Water Clayton 13½, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅞, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 16, Printers 16/16, 34/50 8½-pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

**Amsterdam**, 22. Januar, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, pr. März 263, per Mai. 267. Roggen loko unv., pr. März 186½, pr. Mai 183. Raps pr. Frühjahr 350 pr. Herbst 361 Fl. Rüböl loko 32½, pr. Frühjahr 32⅝, pr. Herbst 34¾. Wetter: Trübe.

**Amsterdam**, 23. Dezbr., Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Weizen pr. März 263, pr. Mai 267. Roggen pr. Oktober 186. pr. Mai 185½ Raps pr. April —. —

**Liverpool**, 23. Januar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Ruhig. Verschiffungen voll 1/16 theurer. Tagesimport 13,000 B., davon 8000 B. amerikanische.

**Liverpool**, 23 Januar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthm. Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Amerikanische Lieferugen 1/16 billiger.

Middl. Orleans 7 15/16, middling amerikan 7 13/16, fair Dhollerah 5¾, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

**Glasgow**, 22 Januar. Roheisen. Mixed numbers warrants 73 Sh. 6 D.

**Antwerpen**, 23. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen beh., Roggen unverändert, französischer 20¼. Hafer fest, Petersburg 23½. Gerste stetig.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 26½ bez. und B., pr. Januar 25¾ bez. 26 Br., pr. Februar 26½ B., pr. März — Br. pr. September 29 bez. 29½ Br. Steigend.

**London**, 22 Januar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28,810, Gerste 26,150, Hafer 610 Qrtrs.

**Berlin** 23. Januar. Wind: NW. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 2° R. Witterung: Schön.

Die Stille im Geschäft dauert fort; daß dabei die Haltung für Getreide in Folge des winterlich gewordenen Wetters einen Schein von Festigkeit erlangt hat, kann so lange kaum ins Gewicht fallen, als sich die Betheiligung nicht merklich vermehrt. Roggen ist eine Kleinigkeit besser bezahlt worden, weil das Angebot recht knapp ist. Waare bringt volle Preise, die Zufuhr ist recht spärlich. — Roggenmehl fest, aber still. — In Weizen hat nur wenig Umsatz zu ein wenig besseren Preisen stattgefunden. — Hafer verkaufte sich loko weniger schwierig, auch Termine zeigten etwas mehr Festigkeit. — Rüböl war genügend angeboten und hat sich im Werthe nicht verändert. — Spiritus wenig belebt, doch in fester Haltung und Preise eher zu Gunsten der Verkäufer.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165–207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 182 Mk. bz, Jan.-Febr. do., April-Mai 185,50 Rm. bz., Mai-Juni 186,50 Rm nom., Juni-Juli 188,50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 153–171 Rt. nach Qual. gef., russischer 156–157,50, inländ. 163–168 ab Bahn bz., per diesen Monat 156 Rm. bz., Jan.-Febr. 154,50 Rm. bz., Frühjahr 149–148,50 Rm. bz., Mai-Juni 146,50–146 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 150–192 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 160–190 Rm. nach Qual. gef., ostpreuß. 168–178, russ 164–177,50, pomm. u. meckl. 180–186, galiz. u. ungar. 162–172 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 172 Rm. bz., Mai-Juni 167,50–168 Rm. bz., Juni-Juli 167 Rm. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 187–234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177–186 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54,5 Rm. bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 55,6–55,5 Rm. bz., Mai-Juni 56 Rm. bz., Sept.-Okt. 59,1 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 25,50 Rm. B., per diesen Monat 25 Rm. bz., Jan.-Febr. 24 Rm. B., Febr.-März 23,50 Rm. bz., Sept.-Oktober 24,50 Rm. bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 55,8 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 55,3 Rm bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 57–57,2–57,1 Rm. bz, Mai-Juni 57,3–57,4 Rm. bz., Juni-Juli 58,4–58,5 Rm. bz., Juli-August 59,4–59,5 Rm. bz., August-Sept. 59,8–59,9 Rm. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 27,25–26,25 Rm., Nr. 0 u. 1 25,50–24 Rm., Roggenmehl Nr. 0 24,50–23,50 Rm., Nr. 0 u. 1 22,25–21,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 22,15–22,20 Rm bz., Jan.-Febr. do., Febr.-März 22 Rm. bz., März-April 22–21,95 Rm. bz., April-Mai 21,90 Rm. bz., Mai-Juni 21,75 Rm. bz, Juni-Juli do. (B. u. H. Z.)

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde | Barometer 260' über der Ostsee | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 23 Jan. | Nachm. 2 | 27" 9''' 50 | — 2°8 | NW 2 3 | trübe. St. |
| 23. " | Abnds. 10 | 27" 9''' 74 | — 2°3 | S 2 | trübe St. ¹) |
| 24. " | Morgs. 6 | 27" 7''' 35 | — 0°4 | SSO 1 | bedeckt. Ni. |
| 24. " | Nachm. 2 | 27" 6''' 65 | + 1°4 | SSO 2 | bdckt, rgb. u. Nb. |
| 24 " | Abnds. 10 | 27" 5''' 66 | + 3°8 | SW 2 | trübe. St. ²) |
| 25. " | Morgs. 6 | 27" 4''' 72 | + 4°0 | S 2 | trübe. St. |

¹) Schneemenge: 1,8 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
²) Regenmenge 6,0 " " " " "

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 23. Januar 1875 12 Uhr Mittags 1,64 Meter
" " 24. " " " " 1,72 "

**Breslau,** 23 Januar.

Fest.

Freiburger 94, 50 do. junge —. Oberschles. 144, 50 R. Oder-Ufer-St. A 113, 00. do. do. Prioritäten 114, 00. Franzosen 536 50. Lombarden 233, 50. Italiener —. Silberrente 69,00. Rumänier 33,75 Bresl. Diskontobank 84, 00. do. Wechslerbank 76, 50. Schles. Bankv. 107, 25. Kreditaktien 410, 00. Laurahütte 127, 00. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 182, 90 Russ. Banknoten 283, 80 Schles. Vereinsbank 92, 75 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 90, 00. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —.

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.,** 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest belebt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204,70. Pariser Wechsel 81,40. Wiener Wechsel 182,70. Franzosen*) 268½. Böhm. Westb. 172 Lombarden*) 117½. Galizier 215½. Elisabethbahn 170¾. Nordwestbahn 134½. Kreditaktien 205⅛*). Russ. Bodenkredit 91¾. Russen 1872 100½. Silberrente 68⅞. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 112 1864er Loose 293⅝, Amerikaner de 82 98½. Deutsch-österreich. 84. Berliner Bankverein 78. Frankfurter Bankverein 79¼. do. Wechslerbank 84⅞. Bankaktien 8.0. Meininger Bank 91¼. Hahn'sche Effektenbank 112⅛. Darmstädter Bank 142⅛. Brüsseler Bank 102¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Durchweg fest. Von den internationalen Spekulationseffekten namentlich Lombarden beliebt, Banken und Bahnen besser, Anlagewerthe fest. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 205⅛, Franzosen 268½, Lombarden 117¼.

Die Frankfurter Bank setzt den Diskont vom 25. d. auf 4 pCt. herab.

**Frankfurt a. M.,** 23 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 204⅞, Franzosen 268⅝, Lombarden 116¾, Galizier 215½, Bankaktien 869, Rheinische Bahn 120½, Hessische Ludwigsbahn 121, 1860er Loose 111¾, Silberrente 68 15/16, Spanier 23 7/16. Recht fest.

**Wien,** 23. Januar, Nachmittags 12 Uhr 50 Min. Kreditaktien 226, 00. Franzosen 295, 50, Galizier 237, 00, Anglo Austr. 132, 00, Unionbank 102, 50, Lombarden 130, 25, Papierrente 70, 10. Fester.

**Wien** 23. Januar. Fest, aber still, Bahnen gefragter.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 05. Silberrente 75, 50. 1854er Loose 103 50. Bankaktien 951, 00. Nordbahn —, —. Kreditaktien 225, 50. Franzosen 295, 00 Galizier 237, 00. Nordwestbahn 147, 50. do. Lit. B. 72, 00 London 111, 25 Paris 44, 20. Frankfurt 54, 15 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 00 1860er Loose 111, 80. Lomb. Eisenbahn 129 50 1864er Loose 134 00. Unionbank 102, 00 Anglo-Austr. 131, 50 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90. Dukaten 5, 25½. Silberkoupons 105, 45. Elisabethbahn 187, 50 Ungarische Prämienanleihe 82, 50. Preußische Banknoten 1, 64.

**London,** 23. Januar. Nachmittags 4 Uhr. Fest.
Aus der Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl.
Platzdiskont 3¼ pCt.

6proz. ungar. Schatzbonds —. Spanier 23⅛.

Konsols 92 5/16 Italien. 5proz. Rente 66. Lombarden 11 11/16. 5 proz. Russen de 1871 100¾. 5 proz. Russ. de 1872 100¼ Silber 57 9/16. Türk. Anleihe de 1865 41 13/16 6 proz. Türken de 1869 55. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103¾. do. 5 pCt. fundirte 102½. Oesterreich. Silberrente 67½. Oesterr. Papierrente 63½.

**Paris,** 22. Januar, Abends Auf dem Boulevard wurden Anleihen von 1872 zu 100, 57½, Türken zu 41, 95, und Spanier exter. zu 23 gehandelt.

**Paris,** 23 Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 20, Anleihe de 1872 100, 40, Italiener 66, 35. Franzosen 661, 25, Lombarden 291, 25, Türken 41, 82½, Spanier 23, 18. Fest.

**Paris,** 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22⅞, do. inter. 18½.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 05. Anleihe de 1872 100, 32½, Ital. 5proz. Rente 66, 25. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 662, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 292, 50 Lombard. Prioritäten 243 75. Türken de 1865 41 62½. Türken de 1869 281, 25 Türkenloose 121, 75

**New-York,** 23. Januar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12⅝. 5/20 Bonds de 1885 119¼. do. neue 5proz. fundirte 115 5/20 Bonds de 1887 119¼. Erie-Bahn 28¾, Zentral-Pacific 94¼. New-York Zentralbahn 102¼. Baumwolle in New-York 15¼. Baumwolle in New Orleans 14⅞. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New York 12. do. Phadelphia 11⅞. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 92 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8 Kaffee (Rio-) 18½. Getreidefracht 10.

**Berlin,** 23. Januar. Die heutige Börse eröffnete wiederum in recht fester Stimmung; die auswärtigen Notirungen und anderweitige Meldungen beeinflußten die Tendenz in günstiger Weise, und die Course bewegten sich auf höherem Niveau theilweise steigend; es gilt dies namentlich von den internationalen Spekulations- und spekulativen Bahnwerthen.

Der Kapitalsmarkt wies gleichfalls eine günstige Haltung auf, während im Uebrigen die Kassawerthe sich meist nur schwach behaupten konnten.

Der geschäftliche Verkehr gewann im Allgemeinen nur mäßige Ausdehnung; nur einzelne per ultimo gehandelte Devisen hatten sich belangreicherer Umsätze zu erfreuen. Das Prolongationsgeschäft nimmt einen ruhigen Verlauf und trägt wesentlich dazu bei, der Börse das Aussehen größerer Regsamkeit zu geben. Man zahlte heute für Kreditaktien 0,60 M., für Lombarden 0,40 M. pro Stück Deport; Franzosen gingen glatt auf.

Die Verhältnisse des Geldmarktes haben sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr stellte sich das Diskonto auf 3⅝ pCt. für feinste Briefe.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien am meisten und wie Franzosen und Lombarden zu etwas besseren Coursen um.

Die fremden Fonds und Renten waren fest und mäßig lebhaft; Türken traten an höheren Coursen in guten Verkehr, auch Oesterreichische Loose und Italiener wurden lebhafter umgesetzt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten in recht fester Tendenz mehrfach ziemlich gute Umsätze für sich. Prioritäten waren behauptet und still; 4½ und 5 pCt. Preußische theilweise gefragt.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien gewann namentlich für die Rheinisch-Westfälischen Devisen zu höheren Coursen größere Bedeutung; im Vordergrunde standen Rheinische Bahnen; auch Berliner Devisen und Oberschlesische wurden besser und lebhafter gehandelt. Leichte inländische Aktien waren fest und ziemlich lebhaft, Galizier, Nordwestbahn und Rumänische Stammaktien blieben, nur die letztern gingen lebhafter um. — Bankaktien und Industriepapiere waren ruhig; spekulative Bank Devisen steigend und lebhafter wie auch Montanwerthe. Diskonto Kommandit-Antheile zahlten bei der Prolongation ⅛ pCt., Dortmund ⅙ pCt. Depart.

# Fonds- u. Actienbörse.

**Berlin,** den 23. Januar 1875.

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Consolidirte Anl. | 4½ | 105,75 B |
| Staats-Anleihe | 4½ | 99,40 bz |
| do. do. | 4 | — — |
| Staatsschuldsch. | 3½ | 90,75 bz |
| Präm.St.Anl. 1855 | 3½ | 133,00 G |
| Kurh. 40Thlr.Obl. | — | 228,90 G |
| K. u. Neum.Schld. | 3½ | 94,00 bz |
| Oderdeichbau-Obl. | 4½ | 100,70 B |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | 102,40 bz |
| do. do. | 4½ | — — |
| do. do. | 3½ | 90,60 G |
| Berl. Börsen-Obl. | 5 | 100,50 bz |
| Pfandbriefe: Berliner | 4½ | 101,25 bz |
| do. | 5 | 106,00 B |
| Kur- u. Neum. | 3½ | 88, G |
| do. do. | 4 | 96,25 bz |
| do. neue | 4½ | 103,50 B |
| Ostpreußische | 3½ | 86,50 G |
| do. do. | 4 | 95,25 G |
| do. do. | 4½ | 101,90 B |
| do. do. | 5 | — — |
| Pommersche | 3½ | 87,10 G |
| do. neue | 4 | 94,80 bz |
| Posensche neu | 4 | 94,25 bz |
| Schlesische | 3½ | 85,75 G |
| Westpreußische | 3½ | 86,50 bz |
| do. do. | 4 | 95,50 G |
| do. Neuland. | 4 | 94,50 bz |
| do. do. | 4½ | 101,70 G |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neum | 4 | 97,75 B |
| Pommersche | 4 | 97, B |
| Posensche | 4 | 96,40 bz |
| Preußische | 4 | 97,50 bz |
| Rhein.-Westf. | 4 | 98,00 G |
| Sächsische | 4 | 97,50 bz |
| Schlesische | 4 | 96,90 G |
| Goth.Pr.-Pfdbr. I. | 5 | 107, bz |
| Pr.Bd. Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II. | 5 | 102,50 bz |
| Pomm. Hyp.Pr.B. | 5 | 104, G |
| Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb. | 4½ | 100,20 bz |
| do. (110rückz.)unk. | 5 | 107, bz |
| Krupp Pt.-O.rückz. | 5 | 101,60 B |
| Rhein. Prov.-Obl. | 4½ | 102,50 B |
| Anhalt. Rentenbr. | 4 | 98,00 G |
| Meininger Loose | — | 17,90 B |
| Mein. Hyp. Pfd.B. | 4 | 100,75 G |
| Hamb. Pr.A. v.1866 | 3 | 166,00 G |
| Oldenburger Loose | 3 | 127,50 B |
| Bad.St.-A. v.1866 | 4½ | 102,50 B |
| do.Eisb.-P.-A.v.67 | 4 | 118,75 G |
| Neuebad.35fl.Loose | — | 124,75 B |
| Badische St.-Anl. | 4½ | 105,50 G |
| Bair. Pr.-Anleihe. | 4 | 120, G |
| Dess.St.-Präm.-A. | 3½ | 114,00 G |
| Lübecker do. | 3½ | 172, G |
| Mecklenb. Schuldv. | 3½ | 88,75 G |
| Köln-Mind. P.-A. | 3½ | 104,50 G |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Amer. Anl. 1881 | 6 | 103,50 G |
| do. do. 1882 gek. | 6 | 97,50 G |
| do. do. 1885 | 6 | 102,50 G |
| Newyork. Stadt-A. | 7 | 101,20 G |
| do. Goldanleihe | 6 | 99,20 G |
| Finnl. 10Thl. Loose | — | 38,20 B |
| Italienische Anl. | 5 | 67, B |
| do. Tabaks-Obl. | 6 | 98,50 bz |
| do. do. Reg.-Akt. | 6 | 472,00 B |
| Oester. Pap.-Rente | 4⅕ | 63,90 bz |
| do. Silberrente | 4⅕ | 69,10 bz |
| do. 250fl.Pr.Obl. | 4 | 108,50 G |
| do. 100fl.Kred.-L. | — | 345, B |
| do. Loose 1860 | 5 | 112,00 bz |
| do. Pr.-Sch.1864 | — | 293,00 bz |
| do. Bodenkr.-G. | 5 | 88,20 B |
| Poln. Schatz-Obl. | 4 | 87,50 G |
| do. Cert.A. 300fl. | 5 | 95,00 bz |
| do. Pfdbr.III.Em. | 4 | 81, G |
| do. Part.O.500fl. | 4 | 325,50 G |
| do. Liqu.-Pfandb. | 4 | 69,50 B |
| Raab-Grazer Loose | 4 | 83,10 G |
| Franz. Anl.71. 72. | 5 | 101, G |
| Bukar. 20Frcs.-Lse. | — | — |
| Rumän. Anleihe | 8 | 105,30bz kl.105,75 bz |
| Russ.Bodenkr.Pfd. | 5 | 91,40 bz |
| do. Nicolai-Obl. | 4 | 85,50 bz |
| Russ.-engl. A. v.62 | 5 | 101,70 bz |
| do. " " | 3 | 73,00 bz |
| do. " " v.70 | 5 | 104, G |
| do. " " v.71 | 5 | 100,40 bz |
| do. 5. Stiegl.Anl. | 5 | 86,20 G |
| do. 6. " " | 5 | 96,80 bz |
| do.Prm.Anl.de64 | 5 | 165, bz |
| do. " " 66 | 5 | 165,60 bz |
| Türk. Anleihe 1865 | 5 | 42,90 B |
| do. do. 1869 | 6 | 54,60 bz |
| do. do. kleine | 6 | 55, G |
| do. Loose (vollg.) | 3 | 97,50 G |
| Ungarische Loose | — | 172, B |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Bk.f.Sprit(Wrede) | 7½ | 59,40 bz G |
| Barm. Bankverein | 5 | 88,00 bz G |
| Berg.-Märk. Bank | 4 | 79,60 B |
| Berliner Bank | 4 | 73,25 G |
| do. Bankverein | 5 | 77,25 B |
| do. Kassenverein | 4 | 270,00 bz |
| do. Handelsges. | 4 | 116,00 bz |
| do. Wechslerbank | 5 | 53, bz |
| do.Prod.u.Hdlsbk. | 3⅔ | 86,50 bz G |
| Bresl. Discontobk. | 4 | 83,50 B |
| Bk. f. Ldw. Kwilecki | 5 | 62,00 B |
| Braunschw. Bank | 4 | 106, G |
| Bremer Bank | 4 | 111,50 B |
| Ctralb. f. Ind. u.H. | 5 | 75,50 bz G |
| Centralb. f.Bauten | 5 | 55,75 bz G |
| Coburg.Creditbank | 4 | 75,50 B |
| Danziger Privatbk. | 4 | 114,00 G |
| Darmstädter Kred. | 4 | 139,75 G |
| do. Zettelbank | 4 | 102,00 G |
| Dessauer Kreditbk. | 4 | 93,00 bz |
| Berl Depositenbank | 5 | 96,00 G |
| Deutsche Unionsbk. | 4 | 71,50 bz G |
| Disc. Commandit | 4 | 158,00 bz |
| Genf. Credbk.i.Liq. | — | —, — |
| Geraer Bank | 4 | 93,40 G |
| Gewb. H. Schuster | 4 | 63,00 G |
| Gothaer Privatbk. | 4 | 99, G |
| Hannoversche Bank | 4 | 104,00 G |
| KönigsbergerV.-B. | 4 | 78,40 B |
| Leipziger Kreditbk. | 4 | 145, G |
| Luxemburger Bank | 4 | 110, B |
| Magdeb. Privatbk. | 4 | 109,00 G |
| Meininger Kredbk. | 4 | 90,50 G |
| Moldauer Landesb. | 4 | 50,00 G |
| Norddeutsche Bank | 4 | 142,10 bz |
| Nordd.Gr.Cr.A..B | 7½ | 101,50 bz G |
| Ostdeutsche Bank | 4 | 76,00 etw bzB |
| do. Produktenbk. | 4 | —, — |
| Oesterr. Kreditbank | 5 | 416,50 bz |
| Posener Prov.-Bk. | 4 | 104,60 bz G |
| do.Prov.Wechl.Bk. | 4 | 1,00 G |
| Pr. Bod.-K.-A.-B. | 4 | 105,00 bz G |
| do. Bankantheile | 4½ | 144,50 bz |
| do. Ctr.-Bd.40pr. | 5 | 120,00 B |
| Rostocker Bank | 4 | 111,00 G |
| Sächsische Bank | 4 | 114,00 bz |
| Schles. Bankverein | 4 | 107,00 B |
| Thüringer Bank | 4 | 93,00 bz B |
| Weimarische Bank | 4 | 81,50 bz |
| Prß.Hyp.-Versicher. | 4 | 128,50 bz B |

### In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4½ | 91,25 B |
| do. II. Em. | 5 | 99, G |
| do. III. Em. | 5 | 98,50 G |
| Bergisch-Märkisch. | 4½ | 100,10 bz |
| do. II.Ser.(conv.) | 4½ | 100, B |
| III. Ser. 3 v. St. g. | 3½ | 84,00 B |
| do. Lit. B. | 3½ | 84,00 B |
| do. IV. Ser. | 4½ | 99,50 G |
| do. V. Ser. | 4½ | 99, bz |
| do. VI. Ser. | 4½ | 98,90 bz |
| do. Düsseld.-Elb. | 4 | 91,75 G |
| do. II. Ser. | 4½ | 98,50 bz |
| do. Dortm.-Soest | | 91,50 B |
| do. II. Ser. | 4½ | 98,00 B |
| do. (Nordbahn) | 5 | 103,00 B |
| Berlin-Anhalt | 4 | 96,75 B |
| do. do. | 4½ | 101,00 G |
| do. Lit. B. | 4½ | 101, G |
| Berlin-Görlitz | 5 | 103,25 G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 94,75 B |
| do. II. Em. | 4 | 94,75 G |
| Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B. | 4 | 92,70 G |
| do. Lit. C | 4 | 92,50 G |
| Berl.-Stett. II. Em | 4 | 93,90 B |
| do. III. Em | 4 | 93,50 B |
| do. IV. S.v.St.g. | 4½ | 103,20 G |
| do. VI. Ser. do. | 4 | 93,50 B |
| Bresl.-Schw.-Frb. | 4½ | 98,50 B |
| Köln-Krefeld | 4½ | 96,25 bz |
| Köln-Mind. I.Em. | 4½ | 101,00 B |
| do. II. Em. | 5 | 104,90 bz |
| do. do. | 4 | 97,00 G |
| do. III. Em. | 4 | 92,25 B |
| Cöln-Mnd. IV.Em | 4½ | 93,10 G |
| do. V.Em. | 4 | 92,50 G |
| Halle-Sorau-Gub. | 5 | 98,70 bz |
| Märkisch-Posener | 5 | 102,00 G |
| Magdeb.-Halberst. | 4½ | 100,25 G |
| do. do. 1865 | 4½ | 100,25 B |
| do. do. 1873 | 4½ | 99,50 G |
| do. Wittenb. | 3 | 75, G |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 97,75 bz |
| do. II.S.a62½thlr. | 4 | 94,50 G |
| do. c. I. u. II. Sr. | 4 | 97,75 bz |
| do. con. III. Ser. | 4 | 96,50 B |
| Oberschl. Lit A. | 5 | 92,50 G |
| do. do. B. | 3½ | 85,25 bz |
| do. do. C. | 4 | 92,50 G |
| do. do. D. | 4 | 92 90 G |
| do. do. E. | 3½ | 85,00 B |
| do. do. F. | 4½ | 100,50 G |
| do. do. G. | 4½ | 99,25 G |
| do. do. H. | 4½ | 100,70 B |
| do. Em. u. 1869 | 5 | 103,20 G |
| Brieg-Neisse | 4½ | 98,25 B |
| Kosel-Oderberg | 4 | 93,75 G |
| do. III. Em. | 5 | 103,50 B |
| Niederschl. Zweigb. | 3½ | 79,75 G |
| Stargard-Posen | 4 | 93, B |
| do. II. Em. | 4½ | 99,50 G |
| do. III. Em. | 4½ | 100, G |
| Ostpreuß. Südbhn. | 5 | 103,50 G |
| RechteOder-Ufer I. | 5 | 103,10 G |
| Rhein. Pr.-Oblig. | 5 | —, — |
| do. v. Staate gar. | 3½ | 86,75 G |
| do.III. v.1858 u.60 | 4½ | 100,00 G |
| do. 1862, 64, 65 | 4½ | 99,50 G |
| Rhein-Nah.v.St.g. | 4½ | 103,00 B |
| do. II. Em. | 4½ | 103,00 B |
| Schleswig | 4½ | 100,25 B |
| Thüringer I. Ser. | 4½ | 94,00 B |
| do. II. Ser. | 4 | 100,75 G |
| do. III. Ser. | 4½ | 92,50 bz |
| do. IV. u. V. Ser. | 4 | 100,75 G |
| Galz. Carl-Ludwb. | 4½ | 93 40 G |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 78,10 bz |
| Ostrau-Friedland | 5 | 76, B |
| Ungar.Nordostbhn. | 5 | 66,90 G |
| do. Ostbahn | 5 | 62,30 G |
| Lemberg Czernowitz | 5 | 71,40 bz |
| do. II. Em. | 5 | 79,00 G |
| do. III. Em. | 5 | 72,70 bz |
| Mähr.Grenzbahn | 5 | 69,60 G |
| Oesterr.-Franz.St. | 4½ | 320 B |
| Oestr. Nordwestb. | 5 | 87,00 B |
| Südöstr. Bhn (Lb.) | 3 | 248,00 B |
| do. Lomb. Bons de 1875 | 6 | 101,50 G |
| do. do. de 1876 | 6 | 102,50 G |
| do. do. de 187/8 | 6 | 104,50 G |
| Czarkow-Azow | 5 | 99,60 G |
| Jelez-Woronesch | 5 | 99, G |
| Kozlow-Woronesch | 5 | 100,25 G |
| Kursk-Charkow | 5 | 99,50 G |
| Kursk-Kiew | 5 | 100,25 bz |
| Mosko-Rjäsan | 5 | 101,20 B |
| Rjäsan-Kozlow | 5 | 100,30 G |
| Schuja-Iwanow | 5 | 99,40 G |
| Warschau-Teresp. | 5 | 99,00 bz |
| klein | 5 | 99,50 G |
| Warschau-Wiener | 5 | 100, B |
| kleine | 5 | 100, B |

### Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 31,90 bz G |
| Altona-Kieler | 5 | 111,75 bz |
| Amsterd.-Rotterd. | 4 | 104,00 B |
| Bergisch-Märkische | 4 | 84,80 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 121,25 B |
| Berlin-Görlitz | 4 | 68,20 bz |
| do. Stammpr. | 5 | 99,10 bz |
| Balt. russ. (gar.) | 3 | 55,40 bz |
| Brest-Kiew | 5 | 63,00 bz |
| BreslauWarsch.S. | 5 | 39, B |
| Berlin-Hamburg | 4 | 187,00 G |
| Berlin-Ptsd.-Mgd | 4 | 86,25 B |
| Berlin-Stettin | 4 | 135,25 bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 86.50 B |
| Brest-Grajewo | 5 | 45,40 bz |
| Bresl.-Schw.-Frb. | 4 | 93,60 bz |
| Köln-Minden | 4 | 116,50 bz |
| do. Lit. B. | 5 | 105,25 G |
| Crefeld Kr. Kempen | 5 | 1,75 B |
| Galiz.Carl-Ludw. | 5 | 108,00 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 4 | 28,50 B |
| do. Stammpr. | 5 | 48,00 bz |
| Hann. Altenbeken | 5 | 24,50 B |
| Löbau-Zittau | 3½ | 91,80 bz |
| Lüttich-Limburg | 4 | 14,00 B |
| Ludwigshaf.-Berb. | 4 | 174,00 bz |
| Kronpr.-Rudolph | 5 | 66,10 G |
| Märkisch-Posen | 4 | 29,00 bz |
| do. St.-Prior. | 5 | 62,00 bz G |
| Magdeburg-Halb. | 4 | 93,25 bz |
| do. St.-Prior. B. | 3½ | 71,10 bz |
| Magdeb.-Leipzig | 4 | 233,50 bz |
| do. Lit. B. | 4 | 93,50 G |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 118,00 bz |
| Münster-Hammer | 4 | 98,50 B |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 98,75 B |
| Nordh. Erf. gar. | 4 | 45,25 bz |
| do. Stammpr. | 4 | 44,30 B |
| Oberheff. v.St.gar. | 3½ | 71,25 G |
| Oberf. Lt.A.C.u.D | 3½ | 144,25 bz |
| do. Litt. B. | 3½ | 133,50 G |
| Oestr.Frz.Staatsb. | 5 | 185, G |
| do. Südb.(Lomb.) | 5 | 227, bz |
| Ostpruß. Südbahn | 4 | 42,40 bz |
| do. Stammpr. | 5 | 78,50 B |
| Rechte Oderuferb. | 5 | 113,60 bz |
| do. Stammpr. | 5 | 113,50 bz |
| Reichenberg-Pard. | 4½ | 67,25 bz |
| Rheinische | 4 | 120,75 bz |
| do. Lit.B.v.St.g. | 4 | 92,25 B |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 21,30 bz |
| Russ.Eisb.v.St.gr. | 5 | 104,30 bz |
| Stargard-Posen | 4½ | 100,90 bz |
| Rum. Eisenbahn | 5 | 33,30 bz |
| Schweizer Westb. | 4 | 21,10 bz |
| do. Union | 4 | 10,50 bz |
| Thüringer | 4 | 112,00 bz |
| do. B. gar. | 4 | 89,75 bz |
| Tamines Landen | 4 | 7,25 bz |
| Warschau-Wiener | 5 | 260,50 bz |

### Gold, Silber u. Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Louisdor | — | — — |
| Souvereigns | — | 20,45 bz G |
| Napoleonsdor | — | 16,27 G |
| Dollar | — | 4,19 G |
| Imperials | — | 16,70 G |
| Fremde Banknoten | — | 99,80 bz |
| do. (einl. i. Leipz.) | — | 99,87 bz |
| Oesterr. Banknoten | — | 182,90 bz |
| do. Silbergulden | — | 192,20 bz |
| Russ. Not. 100 R. | — | 283,75 bz |

### Wechsel-Kurse.

| | | |
|---|---|---|
| Berliner Bankdisk. | 6 | |
| Amsterd. 100fl. 8T. | 3½ | 174,15 bz |
| do. do. 2M. | 3½ | 173,30 bz |
| London 1Lstr. 8T. | 6 | 20,45 bz |
| Paris 100 Fr. 8 T. | 4½ | 81,45 bz |
| do. do. 2M. | 4½ | — — |
| Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T. | 4½ | 81,45 bz |
| do. 100 Fr. 2M. | 4½ | 80 90 G |
| Wien 150 fl. 8 T. | 5 | 182,50 bz |
| do. do. 2M. | 5 | 181,50 bz |
| Augsb. 100fl. 2M. | 5 | 170,00 bz |
| Leipzig100Thl.8T. | 5½ | — — |
| Petersb.100R.3W. | 6 | 281,90 bz |
| do. do. 3M. | 6 | 279,60 bz |
| Warsch. 100R.8T. | 6 | 282,55 bz |

### Industrie-Papiere.

| | | |
|---|---|---|
| Aquarium-Aktien | — | 70 B |
| Bazar-Actien | — | 121,00 G |
| Bischweil.Tuch-Fb. | — | 10 G |
| Berliner Papierfb. | — | 39,75 B |
| do. Bockbrauerei | — | 51, G |
| do.Brauer.Tivoli. | — | 90,10 G |
| Brauer. Patzenhof. | — | 104,50 B |
| Brauerei Moabit | — | 54, B |
| Bresl.Br.(Wiesner | — | 25 G |
| Deut. Stahl-F. A. | — | 6,30 G |
| Erdmannsd. Spin. | — | 51,50 G |
| Elbing.M. Eisenb. | — | 0,70 G |
| Flora, A.-Gef.Berl | — | 19, B |
| Forster, Tuchfabrik | — | 43,25 G |
| Gummifbr. Fonrob | — | 42,25 G |
| Hannov. Masch.G. (Egestorf) | — | 43, G |
| Kön. u. Laurahütte | — | 127, bz |
| Königsberg.Vulkan | — | 30, G 31, G |
| Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells) | — | 28, bz |
| Marienhütte | — | 64,15 bz |
| Münnich,Chemnitz | — | 23, G |
| RedenhütteAkt.-G. | — | 25, G |
| Saline u. Soolbad | — | 48,40 B |
| Schles.Lein Kramst | — | 90, B |
| Ver.Mgd. Spr.Br. | — | 34,50 bz |
| Wollbanku.Wollw. | — | 36, G |

### Versicherungs-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| A.-Münch. F.V.G. | — | 7800 G |
| Aach.Rück-Vers.G. | — | 1638 G |
| Allg.Eisenb. Vs.G. | — | 1460 B |
| Berl.Ld.u.W.V.G. | — | 795 B |
| do. Feuer-Vers.G. | — | 1010 G |
| do. Hagel-Ass.-G | — | 490 G |
| do. Lebens-V.-G. | — | 1935 G |
| Colonia, F.-V.-G. | — | 5800 G |
| Concordia,L.-V.G. | — | 1966 G |
| Deutsche F.-V.-G. | — | 570 G |
| do. Trsp.-V.-G. | — | 410 G |
| Dresd.Allg.Trs.-V. | — | 310 G |
| Düsseldorf. do. | — | 1050 G |
| Elberfeld. F.-V.G. | — | 2400 G |
| Fortuna, Allg.Vrs. | — | 830 G |
| Germania,L.-V.G. | — | 376 G |
| GladbacherF.V.G. | — | 1194 B |
| Kölnische Hag V.G | — | 312 B |
| do. Rückvers.Ges. | — | 348 G |
| LeipzigerFeuerv.G | — | 5370 G |
| Magdb.All.Unf.V. | — | 300 B |
| do. Feuer-V.-G. | — | 2270 B |
| do.Hagel-Vers.G. | — | 216 G |
| do. Lebens-V.-G. | — | 296 B |
| do.Rückvers.-Ges. | — | 515 B |
| Mecklenb.Lebensvs. | — | — — |
| Nieder.Güt.Ass.G. | — | 630 G |
| Nordstern,Leb.V.G | — | 599 G |
| Preuß.Hagelvrs G. | — | 90 B |
| do. Hyp.V.-A.G | — | 128,20 B |
| do. Lebens-V.-G. | — | 295 G |
| do. Nat.-Vers.G. | — | 647 B |
| Providentia,V.-G. | — | 318, G |
| Rh. Wstf.Lloyd. | — | — — |
| do. [illegible] ück-V.G. | — | 186 B |
| [illegible] do. do. | — | 182 G |
| S[illegible] Feuer-V.G. | — | 570 G |
| Thüringia,Vers.G. | — | 310 B |
| Union, Hagel-Ges. | — | 318 G |
| do. See- u.Fl.-V | — | — — |

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.